



2015

Geschäftsbericht 2015

werk<sup>®</sup> KÖLNER  
STUDIERENDEN  
WERK



## VORWORT

von Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer Kölner Studierendenwerk AÖR

Mit dem 96. Jahresbericht möchten wir Ihnen die wichtigsten Ereignisse, Erlebnisse und Ergebnisse des Jahres 2015 vorstellen. Wer könnte das besser als die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kölner Studierendenwerks selber. Deshalb haben wir wie im letzten Jahr zwei Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter eines Geschäftsbereichs als gemischtes Doppel gemeinsam interviewt. Inspiriert durch die Flüchtlingsströme und das Kanzlerinnen-Zitat „Wir schaffen das!“ stand diesmal das Thema Internationales bzw. Integration im Fokus. Wir haben uns dabei die Fragen gestellt: Wie können wir als Kölner Studierendenwerk es schaffen, dass sich Studierende mit Migrationshintergrund oder die, die aus dem Ausland zu uns kommen, bei uns wohlfühlen. Und wie können wir sie am besten unterstützen?

Dazu haben wir jeweils mit einem Beschäftigten aus der Leitungsebene und einem mit besonderer Kompetenz im Bereich Internationales bzw. Migration gesprochen. Dabei ist mir persönlich noch mal bewusst geworden, wie hilfreich es ist, so viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Migrationskompetenz an Bord zu haben, und dass gute Englischkenntnisse ebenfalls ein Türöffner für bessere Verständigung und Vertrauen sein können.

Der zweite Teil des Berichts enthält den Jahresabschluss des Kölner Studierendenwerks und den Lagebericht gemäß § 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB).

Inzwischen betreut das Kölner Studierendenwerk 84.294 Studierende von sieben Kölner Hochschulen. Ein Anstieg von knapp 20.000 innerhalb von sechs Jahren. Preisgünstigen Wohnraum für bedürftige Studierende anzubieten, bleibt also weiterhin ein zentrales Thema. Deshalb freuen wir uns besonders, dass im letzten Jahr 84 Studierende in den neuen Anbau in der Bernkasteler Straße 52a und in das Wohnheim in Gummersbach einziehen konnten. Im nächsten Jahr kommen noch weitere 270 Wohnheimplätze dazu. In der Hochschulgastronomie ist die Belegschaft sehr international, das macht sich auch im Speisenangebot bemerkbar. Darüber hinaus wurden trendige Aktionen wie Streetfood-Festival und Oktoberfest erfolgreich getestet und die Zufriedenheitsbefragung attestierte ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Die etwas rückläufigen BAföG-Anträge – 19.133 – machten deut-

lich, dass die BAföG-Novelle dringend erforderlich war. Die Abteilung Beratung, Kinder & Soziale Angebote führte über 3.200 Beratungsgespräche, davon 500 in der Sozialberatung. Diese ist eine Hauptanlaufstelle für ausländische Studierende, die Sorgen haben und Unterstützung benötigen. Das Referat Kultur & Internationales brachte aus Lille, unserem französischen Partnerwerk, viele Anregungen und Ideen mit. Ja, wir haben unsere Nachbarn und ausländischen Gäste im Blick und möchten weiter als integrationsfördernde Einrichtung agieren. Wir schaffen das!

Sportlich ging es 2015 zu, denn 51 Beschäftigte starteten beim Businesslauf und der erste Studi-Werk Cup war Teil des Köln-Marathon.

Es sei darauf hingewiesen, dass die geschäftspolitischen Leitlinien und die wesentlichen Entscheidungsprozesse des Unternehmens mit dem Kollegialorgan Verwaltungsrat laufend abgestimmt wurden. Das geschah in vertrauensvoller Zusammenarbeit. Nur auf einer solchen Basis des Zusammenwirkens auf gemeinsame unternehmerische Ziele hin können die gemeinwirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden. Diese zielführende Orientierung war auch jederzeit mit dem Personalrat, den organisierten Studierenden und den Hochschulen gegeben. Dafür danke ich allen Beteiligten herzlich, besonders auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Studierendenwerks für ihren engagierten Einsatz.

Die Erfüllung des vielfältigen gesetzlichen und satzungsgemäßen Auftrags des Kölner Studierendenwerks war überdies nur möglich, indem die Stadt und das Land in besonderer Weise unterstützend zur Seite standen. Auch dafür bin ich zu Dank verpflichtet.

Köln, Juli 2016

Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer



# Inhalt

TITELBILD  
Fröhlich getanzt wurde beim Rahmen-  
programm der Multi-Kulti-Küche –  
mehr Fotos ab Seite 42.

## 6 KENNZAHLEN Aktuelle Unternehmenszahlen des Kölner Studierendenwerks 2015

### 7 EVENT

Rathausempfang

### 8 STUDENTISCHES WOHNEN

„Genauso international wie unsere Kundschaft.“

### 12 BERATUNG, KINDER & SOZIALE ANGEBOTE

Neuer Name für eine wichtige Abteilung

### 16 EVENT

Brötchentütenaktion, Zufriedenheitsbefragung und Studi-Werk Cup

### 18 BEITRAG

Ortsbegehung mit Henriette Reker und Jörg J. Schmitz



### 20 HOCHSCHULGASTRONOMIE

Hier kocht man bunt.

### 24 STUDIENFINANZIERUNG

„Mit uns kann man reden.“

### 28 BEITRAG

Die neuen Wohnheime



### 30 EVENT

Erstsemesterbegrüßung



### 32 KULTUR & INTERNATIONALES

„In Deutschland sind die Strukturen ganz anders.“

### 36 INTERNER SERVICE

Service als neuer Geschäftsbereich

### 40 EVENT

Multi-Kulti-Küche und Rahmenprogramm

### 44 JAHRESABSCHLUSS 2015

Zahlen und Fakten

### 46 ÜBERSICHT

### 47 LAGEBERICHT 2015

### 52 BILANZ

### 54 GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

### 55 ANHANG

für das Geschäftsjahr 2015

### 59 ORGANIGRAMM

### 60 ANLAGEGITTER

### 62 STUDIERENDENWERKS-GESETZ

### 67 SATZUNG

### 72 KORRUPTIONS-BEKÄMPFUNGSGESETZ

### 73 BEITRAGSORDNUNG

### 74 EVENT

Streichaktion und neue Unternehmensdarstellung

### 76 IMPRESSUM

Fotos: Lucio Vitor Alves da Silva (Titelbild, Kochen), Martina Coyert (Ortsbegehung, Erstsemester), Cornelia Gerecke (Wohnheim)



Heiß und unglaublich lecker ging es  
beim Multi-Kulti-Kochen zu – mehr  
Fotos ab Seite 40.

# Kennzahlen

## für das Geschäftsjahr 2015

		2015	2014	2013	2012	2011
Immatrikulierte Studierende (WS)	Anzahl	84.294	83.255	81.257	77.761	71.813
Sozialbeiträge	TEUR	10.599	9.289	9.047	8.422	7.601
Sozialbeitrag je Studierende/-r	EUR	68	59	59	59	59
Festbetragszuschuss des Landes NRW	TEUR	4.950	5.062	5.080	5.102	4.898
Erlöse Hochschulgastronomie	TEUR	12.910	13.054	11.821	11.744	12.007
Ausgegebene Essen (in Tausend)	Anzahl	2.510	2.540	2.464	2.434	2.610
Mieterlöse Wohnheime/Gewerbe	TEUR	14.135	13.885	12.885	13.247	13.169
Wohnplätze im Eigentum/Anmietung (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	4.676	4.591	4.400	4.551	4.547
Mieterlöse Wohnplatz im Durchschnitt	EUR	246	246	238	236	236
Zuschuss Förderungsabteilung (BAföG)	TEUR	2.820	2.791	2.794	2.361	2.383
Bearbeitete BAföG-Anträge	Anzahl	19.133	19.844	20.057	19.400	18.440
Beratungen (Abt. Beratung, Kinder & Soziale Angebote)	Anzahl	3.200	3.356	3.118	2.893	2.582
Personalaufwand	TEUR	20.683	19.841	19.128	18.275	17.119
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	638	626	592	570	558
Sachanlagen	TEUR	96.283	93.021	92.981	89.147	91.400
Investitionen Sachanlagen	TEUR	8.269	5.050	8.630	2.087	2.833
Abschreibungen Sachanlagen	TEUR	5.005	4.768	4.803	4.313	4.204
Eigenkapital	TEUR	62.122	59.765	56.776	54.112	50.408
Jahresergebnis	TEUR	2.358	2.989	2.664	3.705	3.278
Bilanzsumme	TEUR	126.041	123.957	122.781	123.408	122.245

10.04.2015

## RATHAUSEMPFANG

Willkommen in Köln – Welcome to Cologne!  
Zweimal im Jahr organisiert Ruth Schamlott, Referentin für Kultur & Internationales des Kölner Studierendenwerks, den Rathausempfang für die neuen internationalen Studierenden und Gastwissenschaftler/-innen der Kölner Hochschulen. Den Sommersemesterempfang eröffnete der Jazzchor der Universität, bevor der damalige Oberbürgermeister Jürgen Roters die 200 Gäste herzlich willkommen hieß. Im Namen der Kölner Hochschulen begrüßte Prof. Dr. Thomas Langer, Prorektor für Forschung der Universität zu Köln die Gäste, und Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks, erklärte, wie man sich bei einem Glas Kölsch schnell und reibungslos integriert.

Nach dem offiziellen Programm hatten die internationalen Gäste die Gelegenheit, sich an Ständen relevanter Institutionen, wie der Ausländerbehörde, Hochschulen, ASten, Hochschulgruppen, Hochschulgemeinden und des Kölner Studierendenwerks, über die Angebote im Kölner Hochschulraum zu informieren und sich mit Fingerfood und Getränken zu stärken.





Sofia Emexidis (links)  
und Xenia Meyer

Text: Cornelia Gerecke, Fotos: Martina Goyert

## „Genauso international wie unsere Kundschaft.“

Wir trafen Sofia Emexidis und Xenia Meyer auf einem der größten und schönsten Balkone des Werks – im 4. Stock des neuen Anbaus in der Bernkasteler Straße 52 a.

**Sofia Emexidis** ist die Abteilungsleiterin des Studentischen Wohnens und arbeitet seit 1989 im Kölner Studierendenwerk.

Die gelernte Fremdsprachenkorrespondentin **Xenia Meyer** arbeitet seit August 2013 als Wohnheimverwalterin im Kölner Studierendenwerk und ist dabei für 14 Wohnheime zuständig.

*Zum Interview verabredeten wir uns mit Sofia Emexidis und Xenia Meyer in der Bernkasteler Straße 52 a – ein Heimspiel für Frau Meyer. Die gelernte Fremdsprachenkorrespondentin verwaltet dieses Wohnheim und überreichte vielen der internationalen Mieter persönlich den Schlüssel für die Wohnung. Für Frau Emexidis ist Frau Meyer ein Glücksfall, denn sie spricht perfekt Englisch und Spanisch, das vereinfacht die Kommunikation mit den internationalen WGs.*

### **Frau Emexidis, warum ist im Bereich „Wohnen“ Fremdsprachenkompetenz so enorm wichtig?**

**Emexidis:** Wir brauchen hier mindestens Englischkenntnisse, und die sollten auch gut sein. Mit Spanisch obendrauf deckt Frau Meyer einen Großteil der Sprachen ab, in denen sich ausländische Studierende verständigen – perfekt.

**Meyer:** Mir war es immer wichtig, einen Job zu haben, bei dem ich mit Menschen arbeiten kann, hier hat man ja jeden Tag Kontakt mit den Studierenden – und klar, die Sprachen vereinfachen einiges.

### **Wie reagieren die Studierenden auf diesen Extraservice?**

**Meyer:** Absolut positiv. Die Studierenden sind dann immer sehr glücklich, denn ich kann ihnen ihre alltäglichen Fragen beantworten, zum Beispiel wie sie ein Bankkonto eröffnen, sich bei der Versicherung anmelden oder wo der nächste Supermarkt ist. Das kommt ganz oft vor.

**Emexidis:** Deshalb werden wir 2016 unsere Wohnheimfibel auch in Englisch auf den neuesten Stand bringen. Dort sind die Besonderheiten jedes Wohnheims erklärt: Wo ist der Stromkasten oder wie benutzt man einen Duschvorhang, ohne das Badezimmer zu fluten. Englisch wird inzwischen vorausgesetzt und im Studentischen Wohnen haben wir darüber hinaus den Vorteil, dass 50 % der Belegschaft einen Migrationshintergrund haben. Ich selbst bin Griechin. Andere Mitarbeiter sprechen Türkisch, Spanisch, Russisch und Polnisch. Wir sind auch international, so wie unsere Kundschaft. Bei uns wohnen 11 % EU-Bürger, 30 % Nicht-EU-Bürger und 59 % Deutsche. Um unsere Sprachkompetenz zu verbessern, hat Frau Meyer ihren Kolleginnen und Kollegen interne Englischschulungen angeboten. >>

## „Die Studierenden entwickeln sich immer mehr zu Einzelgängern: mein Laptop, mein Smartphone und ich. Vielleicht brauchen wir bald keine Gemeinschaftsräume mehr.“

**Meyer:** Ja, wir haben fachspezifisches Englisch mit Standardsätzen trainiert, zum Beispiel: Suchen Sie ein möbliertes oder unmöbliertes Zimmer oder ab wann suchen Sie? Im Team helfen wir uns natürlich gegenseitig aus, denn ein Muttersprachler kann sich bei Schwierigkeiten und Problemen besser in das Gegenüber hineinversetzen und genießt ein größeres Vertrauen.

### Wie verstehen sich die Bewohner denn untereinander?

**Meyer:** Durchweg gut – schließlich erweitert das Leben in einer interkulturellen WG den Horizont. Klar kann es in der Küche wegen unterschiedlicher Religionen schon mal zu Problemen kommen. Wenn zum Beispiel Schweinefleisch gebraten wird, kann nicht dieselbe Pfanne gemeinsam genutzt werden. Das müssen die Bewohner dann untereinander klären, ebenso wie das Einhalten des Reinigungsplans. Der hängt übrigens oftmals gar nicht mehr aus, sondern wird per WhatsApp verschickt. Änderungen und Beschwerden werden dann über die App mitgeteilt. Heute reden die Studierenden kaum noch persönlich miteinander.

**Emexidis:** Stimmt, uns wird der Eindruck vermittelt, dass die Studierenden sich immer mehr zu Einzelgängern entwickeln: mein Laptop, mein Smartphone und ich. Möglicherweise brauchen wir bald keine Gemeinschaftsräume mehr – schade.

### Frau Emexidis, 2014 hatten wir knapp 4.760 Wohnheimplätze – wie sieht es für 2015 aus?

**Emexidis:** Wir vermieten und verwalten 4.844 Wohnheimplätze, im Vergleich zu 2012 ein Anstieg von 3,8%. Das sind knapp 200 Bettplätze mehr. Im letzten Jahr sind 59 Plätze in Gummersbach hinzugekommen. Durch die Erweiterung in der Bernkasteler Straße 52a sind noch einmal 29 neue Bettplätze entstanden. Mit den Neubauten in der Graacher Straße und in Leverkusen-Opladen sowie mit dem Neubau in der Gebrüder-Coblenz-Straße, der von der Rheinischen Beamten-Baugesellschaft angemietet wird, kommen 2017 weitere 270 dazu. Wir hatten im vergangenen Jahr rund 10.000 Bewerber und ca. 3.000 Erstmieter. Der Vermietungsaufwand ist erheblich, da wir rund 5.000 Bewerber anschreiben, um 3.000 Neuvermietungen zu erreichen.

### Das ist ungewöhnlich bei der großen Nachfrage.

**Emexidis:** Die Notwendigkeit, im Studierendenwohnheim ei-

nen Platz zu bekommen, ist bei den Bewerbern unterschiedlich hoch, so dass angebotene Zimmer auch abgelehnt werden. Einige haben inzwischen etwas gefunden und möchten sich die Option auf einen Wohnheimplatz bei uns offen halten. Für Notfälle finden wir fast immer eine Lösung. Eine Bewerberin aus Nigeria, die in Köln studiert, konnten wir beispielsweise kürzlich in dem neuen Wohnheim in Gummersbach unterbringen. Den weiten Weg hat sie zunächst in Kauf genommen. Später hat sie dann einen Platz in Köln bekommen.

### Was können Sie tun, damit es weniger Absagen gibt?

**Emexidis:** Zu Absagen wird es immer wieder kommen, da bestimmte Wünsche nicht erfüllbar sind. Vielleicht gelingt es uns mit unserem veränderten Bewerbungsverfahren, die Absagen zu verringern. Bisher konnten die Studierenden bestimmte Wohnhäuser auswählen und sich explizit darauf bewerben. In Zukunft soll als Auswahlkriterium die Wohnform wie Einzelzimmer oder Wohngemeinschaft angegeben werden. Es ist nachvollziehbar, dass die Studierenden in unmittelbarer Nähe ihrer Hochschule wohnen wollen, aber dieser Wunsch lässt sich leider nicht immer realisieren.

### Bei der Online-Zufriedenheitsbefragung im letzten Jahr hat Ihre Abteilung gut abgeschnitten. Wie hilfreich sind solche Feedbacks?

**Emexidis:** Wichtig ist, dass wir uns mit unserem Preis-Leistungs-Verhältnis gegenüber den privaten Wohnungsanbietern hervorheben sowie flexibel und unbürokratisch auf die Studierenden eingehen können. Das ist es, was die Studierenden an unserem Angebot schätzen, und dafür gab es die 4,3 von 5 Punkten. Mit über 4 Punkten wurden Kriterien wie die Lage des Wohnheims, Zimmergröße, Mietvertragsformalitäten, Mitarbeiterfreundlichkeit und Sicherheitsgefühl bewertet. Das macht uns froh.

### Was gibt es denn noch zu verbessern?

**Meyer:** Viele Bewohner wünschen sich noch mehr Fahrradstellplätze, deshalb entrümpeln wir jetzt noch häufiger. Von den stehen gelassenen Fahrrädern haben wir allein im letzten Jahr 70 Stück zur Radstation an den Breslauer Platz gebracht. Dort werden sie wieder flott gemacht und an Flüchtlinge verteilt. Dann lohnt sich unsere Arbeit doppelt. ■



89

Wohnhäuser

4.844

Wohnheimplätze

10.089

Wohnheimplatz-Bewerbungen

840

Privatzimmerangebote

252 €

durchschnittliche Miete

2.989

Einzüge

### Verteilung

52 % Bewohnerinnen und  
48 % Bewohner

### Nationalitäten

Bewohner/-innen  
europäisches Ausland: 12 %

Bewohner/-innen  
weltweites Ausland: 31 %

Bewohner/-innen  
Inland: 57 %



Text: Cornelia Gerecke, Fotos: Martina Goyert

# Neuer Name für eine wichtige Abteilung

Flurgespräch mit Dr. Gaby Jungnickel und Filiz Celenk über aktuelle Anforderungen der Abteilung „Beratung, Kinder & Soziale Angebote“

Die Diplom-Psychologin **Dr. Gaby Jungnickel** ist seit 1994 beim Kölner Studierendenwerk angestellt und leitet die Abteilung Beratung, Kinder & Soziale Angebote (BKSA).

**Filiz Celenk** arbeitet seit zwei Jahren als ausgebildete Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin in der Sozialberatung von BKSA.



Im Geschäftsbericht von 2014 gab es noch die Abteilung „Psycho-Soziale Beratung“. Die gibt es auch weiterhin, aber sie heißt jetzt anders. Denn die bisherige Bezeichnung blendete viele Bereiche aus, für die Dr. Gaby Jungnickel und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig sind. „Beratung, Kinder und Soziale Angebote“ oder kurz BKSA bildet ihrer Meinung nach die vielschichtige Arbeit in dieser Abteilung besser ab als der alte Begriff. Denn BKSA kümmert sich neben psychologischer und Sozialberatung auch um Kindertagesstätten, engagiert sich im Projekt #StudiScout und hat wie Filiz Celenk ein offenes Ohr für die Probleme ausländischer Studierender.

## Mit welchen Fragen kommen ausländische Studierende zu Ihnen?

**Celenk:** In der Regel kommen sie mit großen finanziellen Nöten zu uns. Man muss sich vorstellen, dass die ausländischen Studierenden, anders als die deutschen oder die Studierenden aus der EU, keinerlei Anspruch auf irgendwelche Sozialleistungen hier bei uns haben. Kein BAföG, kein Wohngeld, kein Jobcenter, gar nichts. Sie kommen hierher, meistens mit Erspartem oder Geld von ihren Eltern – oder sie arbeiten. Ausländische Studierende müssen bei Studienbeginn einen Nachweis über eine finanzielle Absicherung von ca. 8.000 Euro pro Jahr nachweisen. Wenn sie krank werden, bricht manchmal alles auseinander. Die Zahl der Studierenden mit solchen Herausforderungen hat sich deutlich erhöht.

## Und mit welcher Hilfe können ausländische Studierende dann rechnen?

**Celenk:** Wir müssen zuallererst schauen, wie der Aufenthaltsstatus ist und wie wir ihn absichern können. Ratsuchende sollten deshalb detailliert und transparent erklären, in welcher Situation sie sich befinden. Für die finanziellen Nöte haben wir unsere speziellen Fonds, mit denen wir auch ausländischen Studierenden gut aushelfen können – zum Beispiel mit dem Gesundheitsförderungsfonds des Kölner Studierendenwerks. Damit können wir manchmal die Behandlungskosten mitfinanzieren, die von ihrer eigenen Krankenkasse im Heimatland nicht übernommen werden, aber medizinisch notwendig sind. Die ausländischen Studierenden sind ganz



Filiz Celenk (links) und Dr. Gaby Jungnickel

„Bereits seit März 2015 koordinieren wir für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund individuell auf sie abgestimmte Informationsveranstaltungen an Schulen. Durch das Projekt #StudiScout sollen sie motiviert werden, ein Studium aufzunehmen.“

oft privat versichert, allerdings zu einem sehr niedrigen Tarif, der deckt viele Untersuchungen oft nicht ab.

**Jungnickel:** Ausländische Studierende bekommen auch keine Erstattung von Krankenkosten, wenn die Versicherung sich darauf beruft, dass es sich hier bereits um eine Vorerkrankung handelt, die schon zu Zeiten des Abschlusses der Versicherung bestanden hat. Das können viele ausländische Studierende jedoch nicht wissen, weil in ihrem Heimatland die ärztliche Versorgung schlecht war und nie eine Diagnose gestellt wurde. Nun kommen sie hierhin und man sagt ihnen, eigentlich leiden Sie schon seit Jahren unter dieser und jener Krankheit, die sollte jetzt dringend behandelt werden, und das übernimmt die Versicherung dann nicht. Da müssen wir dann viel erklären und unterstützen.

#### Wie hilfreich sind in solchen Fällen Erfahrungen mit anderen Kultur- und Lebensräumen, Frau Celenk?

**Celenk:** Die türkischen Studierenden wissen natürlich sofort, dass ich türkischer Abstammung bin. Gerade weil mein Vorname auch türkisch ist, sprechen mich ganz viele dann direkt auf Türkisch an und freuen sich, weil sie jemanden haben, der aus demselben Land kommt. Das ist einfach oft ein Türöffner. Es ist jetzt nicht so, dass ich die türkische Sprache fließend spreche, und deshalb kann ich darin leider nicht fließend beraten. Ich verstehe aber die Zusammenhänge, die oftmals in Familien bestehen, und die Familiensysteme ganz gut, weil ich eben halb in dieser Kultur aufgewachsen bin. Das hilft mir auch bei Studierenden aus dem arabischen Raum.

#### Gibt es aktuelle Projekte, diese Zielgruppe nachhaltig zu unterstützen?

**Jungnickel:** Wir haben uns sehr gefreut, dass die Konzepti-

on zum Projekt #StudiScout, die unser Geschäftsführer Herr Schmitz federführend erstellt hat, angenommen wurde. Seit März 2015 koordinieren wir nun für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund individuell auf sie abgestimmte Informationsveranstaltungen an Schulen bzw. für und mit Schulen. Durch diese sollen sie motiviert werden, ein Studium aufzunehmen, und sie erfahren, wie wir ihnen beim Studienstart helfen können. Wir arbeiten dabei zum Beispiel mit Vereinen zusammen, aber auch sehr eng mit den Studienberatungsstellen der Hochschulen. Außerdem stehen uns ehrenamtliche studentische Botschafterinnen und Botschafter mit Migrationshintergrund zur Seite, die an allen Kölner Hochschulen rekrutiert werden und von ihrem persönlichen Weg ins Studium berichten.

#### Ein Studium zu absolvieren, wenn es gesundheitliche oder körperliche Beeinträchtigungen gibt, fällt in den Bereich der Inklusion. Wie wird diese Inklusionsarbeit durch Sie unterstützt?

**Celenk:** Wir haben den Arbeitskreis Inklusion initiiert, in den sich seit November 2015 alle Kölner Hochschulen und ASten einbringen. Ziel ist, dass wir bessere Bedingungen für Studierende mit Beeinträchtigung schaffen und dass wir voneinander profitieren können. Jeder Fall muss individuell betrachtet werden, denn nicht jede Krankheit wirkt sich auf jeden Studierenden gleich aus. Wir wollen gemeinsame Standards entwickeln, die aufzeigen wie wir damit umgehen können.

Der #StudiScout soll Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund darin bestärken, zu studieren, und begleitet Studierende mit Migrationshintergrund beim Studienstart.

Das Projekt wurde vom Deutschen Studentenwerk initiiert und wird von der Mercator-Stiftung unterstützt.



#### Ein weiteres wichtiges Themenspektrum ist die Vereinbarkeit von Kind und Studium?

**Celenk:** Ja, das ist im Bereich der Sozialberatung – neben den schon erwähnten Problemen ausländischer Studierender – das wichtigste Anliegen, weshalb uns Studierende aufsuchen.

#### Wie sehen Ihre Angebote dort konkret aus?

**Celenk:** Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Studieren mit Kind“ haben wir erstmals im November 2015 während der Mittagspause in der Uni-Mensa eine Veranstaltung zum Thema „Was passiert, wenn ich im Studium schwanger werde?“ angeboten. Die ist sehr gut angenommen worden: Es kamen über 60 Studierende, womit wir gar nicht gerechnet hatten. Und jetzt im Mai gab es noch mal eine Anschlussveranstaltung zum Thema Kinderbetreuung. Außerdem können die Studierenden zu uns direkt in die Beratung kommen. Wir beantworten alle drängenden Fragen zu Beurlaubung, Finanzierung und Organisation des Studiums mit Kind.

**Jungnickel:** Dazu zählt auch, dass Studierende mit Kind bei der Vergabe von Wohnheimplätzen bevorzugt berücksichtigt werden, und natürlich zählen dazu auch die drei kleineren dezentralen Kindertagesstätten des Kölner Studierendenwerks: die Uni-Kids, die Stoppersöckchen und die Campus-Zwerge. Und wir freuen uns schon jetzt auf die Eröffnung unserer neuen Kita auf dem Gelände der Deutschen Sporthochschule Köln. „Purzelbaum“ wird sie heißen und einen bewegungsorientierten Schwerpunkt haben. Zum ersten Mal ist das Kölner Studierendenwerk selbst der Bauherr, deshalb können wir sie selbst konzipieren und uns jetzt mal so richtig mit unseren Vorstellungen ausleben.



**3.200**

durchgeführte Beratungen

**500**

Sozialberatungen

**2.450**

psychologische/psychoedukative Beratungen

**250**

Online-Beratungen

**4**

Kitas

In der psychologischen Beratung wurden im Jahr 2015 fast

**288 Pakete Taschentücher** verwendet.

Das Team studierte

**5 Lieder**

ein, hauptsächlich für die Karnevalsfeier.

Für Kurse wurden eine Badewannenfüllung Kaffee und Tee verwendet sowie genügend Kekse, mit denen man die

**Erdmännchen im Zoo**

einen ganzen Sommer lang hätte versorgen können.





9.12.2015

### 4,2 FÜR „THE BIG FOUR“

Die Kölner Studierenden gehen gerne in ihre Mensen. Das bestätigten 800 Studierende mit der Durchschnittspunktzahl 4,2 von 5 möglichen Punkten. Stolz präsentierten Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks (links) und Henning Durst, Abteilungsleiter der Hochschulgastronomie, die Ergebnisse der vier größten Mensen „The Big Four“ in der Mensa Sporthochschule der Presse. Bei der Online-Befragung wurden das Angebot, der Service, das Ambiente und natürlich das Preis-Leistungs-Verhältnis beurteilt.



22.10.2015

### FRÜHSTÜCK FÜR FREIE ZIMMER

Die Brötchentütenaktion als Werbung für die Privatzimmerbörse des Kölner Studierendenwerks „Mein Zuhause in Köln“ war ein voller Erfolg. Innerhalb von zwei Stunden – zwischen 7:00 und 9:00 Uhr – waren die 1.000 Brötchentüten und Kaffeebecher mit dem Aufdruck „Vermieten Sie an Studierende“ an Passanten und Pendler auf dem Bahnhofsvorplatz verteilt.

Prominente Unterstützung bekamen die Organisatoren durch die Kölner Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes (Bild unten, links), die dafür gerne so früh aufstand.



29.10.2015

### ERSTER STUDI-WERK CUP

Drei Wochen nach dem Köln Marathon wurden die Sieger des ersten Studi-Werk Cups, einer eigenen Wertung nur für Studierende, geehrt. Dabei gratulierten die Geschäftsführer Markus Frisch (RheinEnergieMarathon, zweiter von oben rechts), Jörg J. Schmitz (Kölner Studierendenwerk, oben links) und Josef Sommer (KölnTourismus, oben Mitte) den Gewinnern zu ihrem Erfolg. Philippe, Leon, Lucas, Annabel, Pia und Claudia (von links oben nach rechts unten) mussten keine Klausur schreiben und konnten sich ihre Preise persönlich überreichen lassen. Beim Studi-Werk Cup erhielten die jeweils drei Besten aus den Klassen Marathon und Halbmarathon männlich/weiblich einen Preis.



## Ortsbegehung

### Henriette Reker ist begeistert vom Studierendendorf.

Die Oberbürgermeisterin der Stadt Köln, Henriette Reker – damals noch OB-Kandidatin –, interessiert sich für die Wohnsituation der Kölner Studierenden und besuchte gemeinsam mit Jörg J. Schmitz, dem Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks, das Studierendendorf Hürth-Efferen. Mit 1.200 Wohnheimplätzen ist es die größte Wohnanlage des Kölner Studierendenwerks. Jörg J. Schmitz informierte Frau Reker beim Spaziergang durch die Norwegerhausiedlung über den aktuellen Wohnbedarf der Studierenden, die in Köln leben und lernen möchten.

Preisgünstiger Wohnraum wird dringend benötigt, deshalb prüft das Kölner Studierendenwerk, ob das Studierendendorf Hürth-Efferen weiter ausgebaut werden kann. Darüber hinaus werden preiswerte Grundstücke oder Wohnhäuser in Köln gesucht, um die Zahl der Wohnplätze zu erhöhen.



# Hier kocht man bunt.

Henning Durst und Friedhelm Reinle sprechen auf der „Schäl Sick“ in der Cafeteria auf dem Campus Deutz über Kochtrends, kulinarische Aktionen und Mitarbeitermotivation.

Text: Cornelia Gerecke

Fotos: Lucio Vitor Alves da Silva und Martina Goyert

*Friedhelm Reinle und Henning Durst verbindet nicht nur die Liebe zum Kochen, sondern auch zur Musikszene und eine abwechslungsreiche Vita. Herr Reinle war viele Jahre für die Regierung in Bonn als Koch tätig, aber auch in der Kölner Szenegastronomie. Henning Durst leitete während seines Oecotrophologie-Studiums als gelernter Koch eine Campus-Cafeteria und arbeitete später in verschiedenen Eventbereichen – vom Catering für Bands bis zur Konzertplanung.*

## In Köln leben viele Nationalitäten zusammen – wie viele arbeiten in Ihrem Mensateam?


Reinle: In der Deutzer Mensa arbeiten 39 Menschen aus acht Nationen zusammen – zwei aus Eritrea, elf aus Italien, sechs aus der Türkei, jeweils einer aus Afghanistan, Tschechien, Polen und der Dominikanischen Republik und 16 aus Deutschland. Im Pausenraum werden schon mal politische Ansichten kontrovers diskutiert. Dafür muss auch Raum sein. Das finde ich wichtig. Doch schon die Treppe hoch – auf dem Weg zur Küche – konzentrieren sich alle wieder auf die Arbeit.

## Und auf welche Sprache konzentriert sich die Verständigung im Arbeitsalltag?

Reinle: Auf Deutsch, und zwar laut – wie in Küchen so üblich. Das Arbeitsklima ist wirklich gut. Wir haben eine bunte Mischung und zusätzlich eine große Altersspanne, deshalb bin ich froh, dass meine Mannschaft sich so gut gegenseitig unterstützt.

## Sind die Studierenden an der Technischen Hochschule (TH) ähnlich bunt gemischt?

Durst: Die Mensa Deutz zeichnet sich durch ihre große Vielfalt an

„Unser Koch aus der Dominikanischen Republik bringt karibischen Geschmack ins Essen, denn er würzt schärfer – ein Deutscher wäre zurückhaltender.“

internationalen Studierenden aus. Wir haben hier viele Studierende aus der Türkei, Indien, dem Iran und Irak, Südamerika und Asien. Wir sind an diesem Standort mehr auf internationale Gerichte fokussiert als an anderen Standorten. Wir haben zum Beispiel in einer Aktion Halalgerichte ausprobiert.

**Reinle:** Mittlerweile kochen wir hier wirklich bunt. Die Ernährung ist insgesamt sehr vielseitig geworden. Wir bieten Soja-Bolognese, Rindfleischfrikadellen, Schweinenacken, den Halalspieß vom Hähnchen-Gyros-Grill oder für die sportbegeisterten TH-Studierenden unsere Low-Carb-Aktionswochen an. Die begeistern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TH.

#### Unterstützen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sie beim „Buntkochen“?

**Reinle:** Aus meinem Mensateam kommen sehr viele Anregungen. An der Salattheke gibt es türkische Spezialitäten, weil eine unserer türkischen Mitarbeiterinnen klasse Salatsmischungen, türkisches Gebäck und gefüllte Hefetaschen selbst herstellt. Unser Koch aus der Dominikanischen Republik bringt karibischen Geschmack ins Essen, denn er würzt schärfer – ein Deutscher wäre zurückhaltender.

#### Herr Durst, wie profitieren die anderen Mensen von diesen Erfahrungen?

**Durst:** Im letzten Jahr sind aus den Erfahrungen mit den Aktionen viele Konzepte entstanden. Beliebte Aktionen und Gerichte werden wir standardisieren, um sie in anderen Mensen anzubieten. Echte Renner waren die Falafel in der UniMensa und der Schweinebraten in Dunkelbiersoße in der Mensa Robert-Koch-Straße.

#### Wie wichtig sind diese Studierendentrends für Sie?

**Durst:** In Zukunft werden wir mehr darauf setzen und die Aktionen natürlich tüchtig bewerben. Wir haben 2,5 Mio. Essen im Jahr verkauft und wollen das noch steigern. Ich glaube, wenn die Studierenden merken, dass sich die Mensa weiterentwickelt, gehen sie öfter dorthin, und auch Nicht-Mensagänger kommen zu uns. Das heißt konkret, wir bieten jeweils im Sommer- und Wintersemester eine große Aktion an. Die Alpenwoche zum Beispiel kam in der Mensa Robert-Koch-Straße gut an.

#### Das klingt nach Oktoberfest.

**Durst:** Richtig, wir konzipieren daraus ein kölsches Oktoberfest. Das wird ein Mix aus der traditionellen Kölner und der bayerischen Küche mit einem Verlosungsspiel. Was natürlich klassisch dazugehört ist die Haxe, aber auch Himmel und Äd. Kölsch und Weißbier gibt es bei uns sowieso.

#### Was kommt außerdem gut bei den Studierenden an?

**Durst:** „Asia“ ist in, denn die Küche ist leicht. Wir wollen mit einer Asiatin gemeinsam die Rezepturen erstellen und in ei-



ner Art Asia-Kochschule unsere Köche weiterbilden. Bisher kochen wir Asiatisches doch eher europäisch.

#### Was liegt Ihnen sonst noch am Herzen?

**Durst:** Die Mitarbeitermotivation ist ein ganz wichtiger Punkt für mich. Denn ich glaube, zufriedene Mitarbeiter haben Spaß an der Arbeit und werden nicht so schnell krank. Um besser mitzubekommen, wo der Schuh drückt, werde ich als Abteilungsleiter einmal im Quartal jeden Betrieb besuchen und natürlich mit der Belegschaft sprechen. Mit Trainerkonzepten werden wir wieder verstärkt schulen – auch Spülkräfte und Tellerwäscher. Denn wir wollen, dass sie alle gut ausgebildet sind.

#### Und wie finden Sie neue Mitarbeiter?

**Durst:** Im November haben wir erstmals einen Bewerbungstag durchgeführt. Dabei erleben wir die Bewerber den ganzen Tag, führen Gespräche mit ihnen und stellen unsere Vorteile als Arbeitgeber dar. Dieses Verfahren erleichtert uns die Auswahl, um wirklich gute Kräfte einzustellen, die zu uns passen.

#### Und wie zufrieden sind die Studierenden mit der Hochschulgastronomie bisher?

**Durst:** In unserer Online-Zufriedenheitsbefragung haben wir 4 Punkte von maximal 5 erreicht. Damit sind wir natürlich sehr zufrieden. Im Preis-Leistungs-Verhältnis haben wir eine 4,4. Die Relation zwischen Preis und Qualität stimmt also. Im Bereich Mitarbeiterkompetenz und Freundlichkeit können wir uns verbessern. Wir bilden deshalb eigene Trainer aus, die mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Antworten einüben auf Fragen wie: Was ist das für ein Gericht? Was ist da drin? Und die Freundlichkeit lässt sich zum Beispiel durch die Drei-Meter-Regel einüben. Wenn der Gast drei Meter weit entfernt ist: Blickkontakt aufnehmen, beim Abstand von zwei Metern: begrüßen und bei einem Meter: beraten. Da wollen wir hinkommen. ■



**Henning Durst** (links) ist studierter Oecotrophologe, arbeitet als Abteilungsleiter und ist für alle 18 Mensen, Cafeterien und Kaffeebars zuständig.

Der gelernte Koch **Friedhelm Reinle** arbeitet seit 2006 als Betriebsleiter der Mensa und Cafeteria IWZ Deutz.



**2,51 Mio.**  
verkaufte Essen

**420.000**  
verkaufte vegetarische Gerichte

Über **1,41 Mio.** verkaufte Portionen Fair-Trade-Kaffee

**5.216.000**  
verbrauchte Servietten

**27.000**  
verkaufte Samstagessen

In unseren Mensen wurden im Jahr 2015  
**25.057 kg**  
Schnitzel verkauft – das entspricht etwa  
150.000 Portionen.

Wir hatten 2015 insgesamt  
**31.000 Stunden geöffnet**  
in den Mensen, Cafeterien und Kaffeebars.





„Mit uns kann man reden.“

Hildegard Ollesch-Jaletzky und Niamé Sékou erzählen im Sonnenschein vor dem Physikgebäude von den aktuellen Anforderungen an Ihre Abteilung, die Studienfinanzierung.

Text: Cornelia Gerecke, Fotos: Martina Goyert

S

Seit zwölf Jahren gehört Niamé Sékou zum Team von Hildegard Ollesch-Jaletzky. Bei ihrer täglichen Arbeit profitiert sie nicht nur von ihrer langjährigen Erfahrung in Förderfragen, sondern auch von ihrem deutsch-afrikanischen Background. Ihre Eltern stammen aus dem Senegal. Sie selbst wurde in Köln geboren. Studierenden mit Migrationshintergrund ist sie nicht nur im Amt eine gute Ratgeberin, auch außerhalb des Studierendenwerks versucht sie, jungen Menschen aus Zuwandererfamilien die Angst vor einem nicht finanzierbaren Studium zu nehmen.

**Frau Sékou, wie begegnen Ihnen Studierende mit Migrationshintergrund, welche Unterstützung können Sie ihnen bieten?**

Sékou: Wenn sie zu mir kommen und sehen, okay, da ist eine mit Migrationshintergrund, eine von uns, dann sind sie nicht mehr so gehemmt. Sie trauen sich, Fragen zu stellen. Wenn nötig, kann ich die Studierenden und auch ihre Eltern auf Französisch beraten.

**Wer kommt hauptsächlich auf Sie zu?**

Sékou: Meistens Franzosen. Aus Afrika kommen auch viele, aber auch Türken und andere Ausländer. Wenn ich mal nicht da bin, dann sagen die Kollegen mir schon mal: „Jemand hat nach dir gefragt, aber der kommt noch mal wieder, weil er unbedingt mit dir sprechen möchte.“

**Sie engagieren sich außerdem noch im Projekt #Student-Scout, was hat Sie dazu bewegt?**

Sékou: Ich finde das Projekt gut. Ich erlebe es in meiner eigenen Familie, dass mich Cousinen und Cousins, die studieren wollen,

»

---

**Hildegard Ollesch-Jaletzky** (links) ist Abteilungsleiterin der Studienfinanzierung und arbeitet seit 27 Jahren (Juni 1989) für das Kölner Studierendenwerk.

---

**Niamé Sékou** lernte beim Kölner Studierendenwerk Bürokauffrau. Dann ging sie als Sachbearbeiterin ins Studentische Wohnen und ist jetzt seit zwölf Jahren – inzwischen als Teamleiterin – für Hildegard Ollesch-Jaletzky tätig.

---

fragen, wie sie das finanziell stemmen können. Dabei merke ich, dass sie Angst haben, hierherzukommen. Sie trauen dem „Amt“ nicht. Ich versuche, ihnen dann diese Ängste zu nehmen, indem ich ihnen sage: „Wir sind auch ganz normale Menschen, und mit uns kann man reden, wir sind offen.“

#### Wie läuft das, wenn Sie im Rahmen von #StudiScout Aufklärungsarbeit in Schulen leisten?

Sékou: Wir besuchen zum Beispiel Gesamtschulen und beraten Schüler im Alter von 15 bis 16 Jahren. Zunächst bekommen sie Informationen über die Studienangebote der Uni und der TH. Anschließend tragen wir vor, welche Voraussetzungen sie für das BAföG erfüllen müssen. Wir ermuntern Schüler mit Migrationshintergrund, zu uns zu kommen, und bieten ihnen Hilfe beim Ausfüllen der Formblätter an.

Ollesch-Jaletzky: Unser ganzes Team ist im sprachlichen Bereich sehr international aufgestellt. Unsere Mitarbeiter beherrschen neben Französisch und Englisch auch osteuropäische Sprachen, Italienisch, Türkisch, Niederländisch und Farsi. Damit sind wir gut auf die vor uns liegenden Aufgaben vorbereitet.

#### Sie sprechen von der Betreuung von Flüchtlingen. Auf welche Unterstützung können sie zählen?

Ollesch-Jaletzky: Nach der alten Regelung war es so, dass ein Flüchtling seinen Aufenthalt vier Jahre in Deutschland nachweisen musste, bevor er erstmals die Förderungsvoraussetzung erfüllte. Das wurde zum 1. Januar 2016 verändert. Der Zeitraum wurde auf 15 Monate reduziert. In diesen 15 Monaten werden die Flüchtlinge aus anderen Töpfen unterstützt. Wenn sie anschließend studieren wollen, fallen sie nicht in eine finanzielle Lücke, denn sie können dann BAföG beziehen.

#### Machen sich die steigenden Studierendenzahlen auch bei der Zahl der Antragsteller bemerkbar?

Ollesch-Jaletzky: Obwohl die allgemeinen Studierendenzahlen von 83.000 auf 84.000 leicht gestiegen sind, haben wir rund 700 Anträge weniger als im Vorjahr. 2014 waren es noch 19.844. Die BAföG-Beträge, der Bedarfssatz und die Freibeträge, die seit 2010 nicht erhöht worden sind, führen immer wieder dazu, dass weniger Studierende in den Genuss von BAföG kommen. Viele verzichten auch auf eine Antragsstellung, wenn der Förderungsbetrag unter 150 Euro liegt.

#### Die durchschnittliche Auszahlungssumme ist um 20% gesunken, also von 495 auf 405 Euro. Wie ist das zu erklären?

Ollesch-Jaletzky: Die Arbeitslosenzahlen sind zurückgegangen und natürlich wirkt sich das auch auf das BAföG aus. Je besser die Konjunktur, desto weniger Bedürftigkeit liegt bei den Eltern der Auszubildenden vor, so dass weniger Förderleistungen erbracht werden.

#### Sind denn die Bedarfssätze und Freibeträge überhaupt noch zeitgemäß?

Ollesch-Jaletzky: Beide müssten deutlich erhöht werden. Der Höchstsatz wird durch die BAföG-Novellierung von jetzt 670 auf 735 Euro erhöht. Das macht schon etwas aus, aber solche Anpassungen kommen zu selten. Alle zwei Jahre ist zu prüfen, ob der Förderbetrag und der Bedarfssatz angemessen sind. Bisher hat die Bundesregierung erst bei der dritten Prüfung gesagt, die Bedarfssätze und Freibeträge seien anzupassen. Dadurch kommen BAföG-Novellierungen, die sich wirklich der Höhe nach auswirken, oftmals immer nur alle sechs bis acht Jahre zum Tragen.

#### Reicht das denn für die Studierenden?

Ollesch-Jaletzky: Nein, es reicht meistens nicht aus. Das ist der Grund, warum viele Studierende neben dem Studium arbeiten gehen. In Köln sind das laut Sozialerhebung 70% der Studierenden – das ist deutschlandweit ein trauriger Platz zwei.

Sékou: Viele Studierende kommen zu uns und fragen: „Wie soll ich von 400 Euro leben?“ Wir zeigen ihnen dann noch andere Fördermöglichkeiten auf, wie den Bildungskredit der KfW-Bank oder das Darlehen der Daka (*Anm. d. Red.: Darlehenskasse der Studentenwerke im Land NRW*). Früher gab es dieses Angebot nur für Studierende, die kurz vor ihrem Abschluss stehen. Neuerdings kann das Darlehen auch schon deutlich früher beantragt werden.

#### Gibt es durch die Anhebung des BAföG Verzögerungen bei der Bewilligung der Anträge?

Ollesch-Jaletzky: Nein, bis jetzt konnten wir – vollständige Unterlagen vorausgesetzt – innerhalb von zwei bis vier Wochen auch eine Bescheidung vornehmen. Ich hoffe, das halten zu können. Im schlimmsten Fall könnte es zwei Wochen länger dauern, aber ich bin zuversichtlich, dass in Köln keiner länger warten muss. Etwas anderes kann ich mir bei der Motivation meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt nicht vorstellen. ■

„Das BAföG reicht oft nicht aus. 70% aller Studierenden in Köln müssen nebenbei arbeiten gehen – das ist deutschlandweit ein trauriger Platz zwei.“



**20.118**

BAföG-Empfänger

**10.762**

BAföG-Wiederholungsanträge

**77 Mio. €**

Auszahlungssumme

**405 €**

durchschnittliche Auszahlungssumme

**143**

Daka-Darlehen

**176**

KfW-Kredite

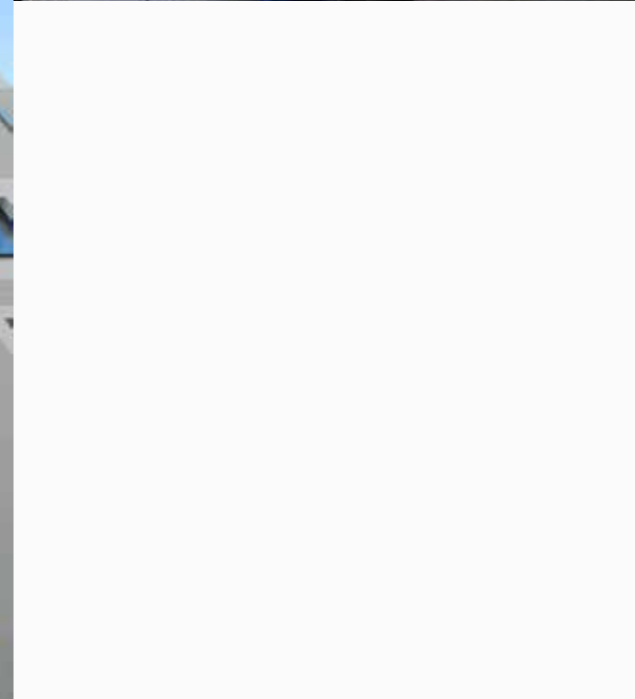


## Full House

### Einweihung und Bezug der zwei neuen Studierendenwohnheime

84 neue Wohnheimplätze entstanden durch den Anbau in der Bernkasteler Straße 52a und den Wohnheimneubau in Gummersbach. Der Einzug der 59 Studierenden des Campus Gummersbach der Technischen Hochschule Köln wurde mit einem Einweihungsfest gefeiert.

Geschäftsführer Jörg J. Schmitz freute sich, dass dazu die komplette Hausgemeinschaft des Nachbarhauses vorbeischaute, um erste Kontakte zu den jungen, neuen Nachbarn – die Studierenden – zu knüpfen. In den Reden lobten Ministerialrat Kay Noell vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW sowie Frank Helmenstein, Bürgermeister der Stadt Gummersbach, und Prof. Dr. Christian Averkamp, Dekan der Technischen Hochschule Köln, insbesondere die unmittelbare Nähe zur Hochschule.



1. Reihe Mitte: Ministerialrat Kay Noell; 1. Reihe rechts: Prof. Dr. Christian Averkamp, Dekan der Technischen Hochschule Köln; 2. Reihe links: Geschäftsführer Jörg J. Schmitz (rechts) mit seinem Vorgänger Dr. Peter Schink; 2. Reihe Mitte: Frank Helmenstein, Bürgermeister Stadt Gummersbach; 2. Reihe rechts (v.l.n.r.): Paul Woitha (Wohnheimverwalter, KStW), Britta Kaatz (stellv. Abteilungsleiterin Gebäudemanagement) und Projektleiterin Dipl.-Ing. Sandra Adolf (hmp Architekten Allnoch und Hütt GmbH)

# Erstsemester- begrüßung

## Blitzkarriere – plötzlich Bachelor!

Fotoaktion für Erstsemester: Neben Flyern, Plakaten und einem Beratungsstand haben wir 2015 erstmals eine Kostümkiste zu den Erstsemesterbegrüßungen mitgenommen. Studienanfänger konnten sich als Bachelor verkleiden und mit der obligatorischen Robe und dem typischen Hut vor dem Albertus-Magnus-Denkmal ablichten lassen. Kurze Zeit später bekamen die „One-Day-Bachelors“ ihr eigenes Foto geschenkt.

Natürlich wurden auch viele Selfies geschossen und mit vielen Grüßen und dem kurzen Text „Meine Blitzkarriere an der Kölner Uni!“ an die Eltern geschickt – ein großer Spaß für alle Beteiligten.





Text: Cornelia Gerecke, Fotos: Martina Goyert

# „In Deutschland sind die Strukturen ganz anders.“

Bei einem Spaziergang an der Uni-Wiese sprechen Ruth Schamlott und Zeliha Scheinflug-Anaç über kulturellen Austausch, kulturelle Vielfalt und die Willkommenskultur.



*Die Freude bei Zeliha Scheinflug-Anaç war groß, als sie bei Ruth Schamlott, der Referentin für Kultur & Internationales, mitarbeiten durfte. Über Willkommengesten wie den Rathausempfang für internationale Studierende oder die Multi-Kulti-Küche hätte sie sich in ihrer Studienzzeit ebenfalls gefreut. Jetzt möchte Zeliha Scheinflug-Anaç, die türkische Wurzeln hat, ihren Beitrag zur Willkommenskultur leisten.*

## **Sie waren in diesem Jahr mit acht Studierenden aus Köln in Frankreich. Welche Eindrücke haben Sie mitgebracht?**

**Schamlott:** Ganz viele. Wir haben in Lille unser Partnerstudierendenwerk besucht – das CROUS Lille. Dieses deutsch-französische Austauschprogramm findet jedes Jahr entweder in Köln oder in Lille statt. Wir wollten diesmal vor allem die Kulturarbeit im

CROUS Lille kennenlernen, einfach schauen, was sich vielleicht übertragen lässt, und natürlich Ideen sammeln. Umgekehrt haben unsere Studierenden in Lille die Kulturarbeit im Kölner Hochschulraum vorgestellt.

## **Welche Projekte wurden besonders hervorgehoben?**

**Scheinflug-Anaç:** Unser Café Babylon – dabei treffen Studierende, die ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern möchten, Muttersprachler und knüpfen neue Kontakte. Vom Rathausempfang für alle neuen internationalen Studierenden und Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler war CROUS Lille ebenfalls begeistert. Dabei begrüßen der Oberbürgermeister, die Hochschulvertreter und der Geschäftsführer des Kölner Studierendenswerks die Gäste. Beides sind Veranstaltungen, die das Referat

Kultur & Internationales vom Kölner Studierendenswerk organisiert. Die Arbeit des Theaters Studiobühne, in dem Studierende Schauspielerei lernen und vor Publikum präsentieren, wurde ebenfalls vorgestellt. Das CROUS Lille fand es besonders reizvoll, dass alle Erstsemester in das Theater Studiobühne freien Eintritt haben.

## **Und was hat die Kölner Abordnung beeindruckt?**

**Scheinflug-Anaç:** Dass in Lille die Hochschulen und das CROUS eng mit der Stadt zusammenarbeiten. Es gibt eine gemeinsame Auswahlkommission, die Studierendenprojekte aus den Bereichen Kulturarbeit und Nachhaltigkeit bewertet. Erfolg versprechende Ideen werden finanziell unterstützt.

**Schamlott:** An einem solchen Präsentationstag durften wir zuschauen. Be-




---

**Ruth Schamlott** (links) ist Referentin für Kultur & Internationales in der Unternehmenskommunikation und arbeitet seit 2001 für das Kölner Studierendenswerk.

---

Im Juni 2014 begann **Zelia Scheinflug-Anaç** im Kölner Studierendenswerk als Beraterin am InfoPoint. Seit März 2015 ist sie je zur Hälfte als Projektkoordinatorin für #StudiScout und das Referat Kultur & Internationales tätig.

---

sonders interessant war das Gemüsegartenprojekt. Unsere Studierenden hielten das jedenfalls für förderverträglich.

#### Wie unterscheiden sich die beiden Länder bei der Unterstützung studentischer Kulturprojekte?

Schamlott: In Deutschland sind die Strukturen ganz anders. Wettbewerbe

für Literatur, Filme und Musik werden landesweit über die CROUS ausgetragen und finanziert. Studentische Selbstverwaltung wie die ASten gibt es in Frankreich nicht. Dort sind die Studierenden nur in den Gremien oder Verwaltungsräten der Hochschulen oder des CROUS vertreten. Frankreich ist sehr zentralistisch organisiert. Die Franzosen waren absolut erstaunt, dass die ASten bei uns so viel Geld in die Hand bekommen, und das sogar selbst verwalten dürfen.

#### Was hat denn die Kölner Studierenden überrascht?

Scheinflug-Anaç: Die Vielfalt der Angebote und die großzügige Ausstattung. An der Uni gab es eigene Kreativitätsräume, zum Beispiel einen lichtdurchfluteten Musikraum, wo man sich richtig austoben kann. Und jeder, der sich einschreibt, bekommt automatisch einen Wohnheimplatz. Dass man bei uns mit zwei Semestern Wartezeit rechnen muss, wollten die Franzosen kaum glauben. In den Wohnheimen des CROUS gibt es sogar eine Art Hausmeister und einen Putzdienst.

#### Eine schöne Anregung auch für uns. Und wie fanden die Kölner Studierenden den Austausch?

Scheinflug-Anaç: Gegen Ende waren sie ein wenig übernächtigt, aber begeistert. Einige wollen unbedingt dabei sein, wenn die Franzosen 2016 zum Gegenbesuch nach Köln kommen.

#### Welche Highlights gab es noch im letzten Jahr?

Schamlott: Es wurde wieder gekocht – diesmal für rund 800 Studierende. Das war die größte Multi-Kulti-Küche bisher (siehe Bilderstrecke Seite 40/41).

Elf internationale Hochschulgruppen bereiteten Gerichte aus ihrer Heimat zu. Die Kölner Gruppe war zum ersten Mal prominent besetzt: Neben dem damaligen Oberbürgermeister Jürgen Roters standen Uni-Rektor Prof. Axel Freimuth, Uni-Kanzler Michael Stückradt, die Vorsitzende des Verwaltungsrats des Kölner Studierendenwerks Ann-Katrin Schäfer und unser Geschäftsführer Jörg Schmitz gemeinsam am Kochtopf. Ihr Beitrag waren Kartoffelsalat und Döppekuchen. Anschließend bediente der Rektor persönlich die Studierenden an der Speisenausgabe. Das hat ihnen gefallen.

#### Die Multi-Kulti-Küche im Mai brachte noch ein Weihnachtsgeschenk hervor?

Schamlott: Ja, wir haben das erste Multi-Kulti-Kochbuch herausgebracht. Alle Rezepte erschienen in der Sprache des Herkunftslandes und auf Deutsch. Die Kochbücher wurden an unseren InfoPoints verkauft und an alle, die mitgekocht haben, verschenkt. Darüber hinaus haben wir noch die Wanderausstellung des Flüchtlingsrats NRW „Nirgendwo ist hier“ gezeigt.

Scheinflug-Anaç: Und wir hatten Laure, eine Volontärin aus Frankreich, zu Gast. Sie hat Französischkurse für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angeboten. Die waren sehr dankbar dafür. Ich habe Laure vom Bahnhof abgeholt, ihr bei den ersten Schritten geholfen und für sie im Vorfeld eingekauft. Das kannte ich aus eigener Erfahrung, als ich als DAAD-Sprachassistentin ohne Sprachkenntnisse in Tschechien ankam. Mir hat das damals sehr geholfen, und auch Laure hat sich im Kölner Studierendenwerk sehr willkommen gefühlt. ■



„Das Partnerstudierendenwerk in Frankreich fand es besonders reizvoll, dass in Köln alle Erstsemester in das Theater Studiobühne freien Eintritt haben.“

Schnappschuss der Teilnehmer des deutsch-französischen Austauschprogramms in Lille



58

Veranstaltungen

4.030

Gäste und Teilnehmer

36

Partnerinstitutionen und studentische Gruppen im Netzwerk

Mit 8 Studierenden

7 Tage

beim Partnerstudierendenwerk in Lille

Organisation des Videoclip-Wettbewerbs „Du bist Neu-Kölner“

27

Rezepte

im Multi-Kulti-Küchen-Kochbuch

# Kurze Wege durch internen Service

**Frank Leppi und Uta Gaentzsch laden zum Gespräch an den großen Besprechungstisch der neuen Abteilung ein.**

Text: Cornelia Gerecke, Fotos: Martina Goyert

*In der neuen Abteilung „Interner Service“ schlägt sozusagen das kaufmännische Herz des Studierendenwerks. Das Herz von Uta Gaentzsch schlägt für den Bereich Personal, den sie seit Juni 2015 leitet. Sie gehört zu den Gründungsmitgliedern der Abteilung, die seit August 2015 besteht und von Frank Leppi geleitet wird.*

**Herr Leppi, warum gibt es eine eigene Abteilung Interner Service?**

Leppi: Interner Service ist eine klassische kaufmännische Abteilung, in der alle Bereiche, die nicht zum operativen Geschäft gehören, zusammengefasst werden. Dazu gehören die Bereiche Finanzen, Personal, IT und bei uns im Haus auch das Gebäudemanagement und die Liegenschaften. Die Organisationsänderung macht Sinn, weil es die Kommunikation vereinfacht und Abstimmungsprozesse verbessert, und das spüre ich auch. Es wird tatsächlich mehr miteinander geredet.

**Worüber wird zum Beispiel gesprochen?**

Leppi: Über die Einführung der elektronischen Rechnungslegung. Pilotprojekt ist das Gebäudemanagement, also der Baubereich. Hier fallen sehr viele Rechnungen an und die Buchhaltung muss sie weiterverarbeiten. Die Freigaben zum Beispiel sollen in Zukunft elektronisch erfolgen, und für die Umsetzung wiederum benötigen wir die IT.



Uta Gaentzsch: Oft ergeben sich in den Abteilungskonferenzen dann Aspekte, die man vielleicht vorher gar nicht gesehen hat. Wenn ein Thema vorgestellt wird, sieht es jemand aus einer anderen Abteilung aus einem ganz anderen Blickwinkel. Wir kommen gemeinsam auf neue Ideen oder merken, dass bestimmte Dinge, an die vorher niemand gedacht hat, noch berücksichtigt werden müssen.

**Gibt es eine besondere Vergütung nach erfolgreichem Projektabschluss?**

Leppi: Der Tarifvertrag sieht dafür eine leistungsorientierte Bezahlung (LOB, Anm. d. Red.) vor. Wir haben mit dem Personalrat dazu eine Dienstvereinbarung getroffen. Diese legt fest, dass jeder Beschäftigte mit dem Vorgesetzten zwei Ziele – eines davon kann ein Teamziel sein – vereinbart. Wer mindestens ein Ziel erreicht, erhält eine Sonderzahlung.

**Welche Vorteile sehen Sie als Personalerin, wenn Ziele vereinbart werden?**

Gaentzsch: Zielvereinbarungen sind ein sehr gutes Mittel, um die Kommunikation zwischen Abteilungsleitung und Mitarbeiter zu fördern. Man wird sich über Stärken und Neigungen der Mitarbeiter klar. Solche Mitarbeitergespräche sollte man natürlich das ganze Jahr über führen, aber LOB ist ein strukturiertes Verfahren mit Abgabefristen. Das hilft. Das Verfahren wird wirklich konsequent durchgezogen, bis die Ziele erreicht sind.

**Waren Sie mit dem Premierendurchgang zufrieden?**

Leppi: Ich sitze ja in der LOB-Kommission und meine Rückmeldungen dazu waren sehr positiv. Es haben fast alle Mitarbeiter mitgemacht und fast alle haben ihre Ziele erreicht und natürlich ihr Geld bekommen.

**Gab es noch weitere Maßnahmen, von denen die Beschäftigten profitieren werden?**

Leppi: Wir haben die Dienstvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement beschlossen. Das heißt konkret: Pro Jahr wird das Kölner Studierendenwerk hier 3.200 Euro investieren. Es gibt einen Lenkungsausschuss, der Vorschläge



Seit fast 23 Jahren ist **Frank Leppi** Mitarbeiter des Kölner Studierendenwerks. Er ist stellvertretender Geschäftsführer und leitet die Abteilung Interner Service.

**Uta Gaentzsch** kam im Juni 2015 zum Kölner Studierendenwerk und arbeitet als Personalleiterin ebenfalls in der Abteilung Interner Service.



„Wenn ein Thema vorgestellt wird, sieht es jemand aus einer anderen Abteilung aus einem ganz anderen Blickwinkel – wir kommen gemeinsam auf neue Ideen.“

dazu ausarbeitet, und 2017 werden die ersten Maßnahmen angeboten.

**Haben Sie eine Vorahnung, welche Maßnahmen auf jeden Fall dabei sein werden?**

Leppi: Der Klassiker ist tatsächlich die Rückenschule. Fast die Hälfte der Mitarbeiter ist in den Mensen und Cafeterien tätig, wo hauptsächlich körperlich gearbeitet wird, und das oft einseitig wie an der Speisenausgabe. Das betrifft ebenso das Sitzen am PC im Verwaltungsbereich. Außerdem ist angedacht, Maßnahmen für psychisch stark belastete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten.

**Welche Aufgaben kommen auf Sie, Frau Gaentzsch, im nächsten Jahr zu?**

Gaentzsch: Ein ganz großes Thema habe ich, als ich hierhergekommen bin, direkt übernommen: Für jede Stelle muss die Tätigkeitsbeschreibung geprüft oder neu erstellt werden, denn daraus leitet sich die Eingruppierung ab. Mitarbeiter möchten außerdem wissen: „Was ist jetzt tatsächlich meine Aufgabe im konkreten Arbeitsalltag und wie sieht das Anforderungsprofil aus?“

**Wir haben rund 640 Beschäftigte. Wie werden Sie bei der Umsetzung vorgehen?**

Gaentzsch: Also das Spannende an diesem Projekt ist, dass die Abteilungsleitungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich noch mal Gedanken machen müssen: „Wie sind wir eigentlich strukturell aufgestellt? Wie sind die Arbeiten verteilt? Sind sie sinnvoll verteilt?“ Man spricht nicht nur mit der Abteilungsleitung, sondern bezieht auch die Perspektive des einzelnen Mitarbeiters ein. Wir gucken: Welche Aufgaben und welche Arbeits-



Blicken zufrieden auf das vergangene Jahr zurück: Frank Leppi und Uta Gaentzsch



ziele haben wir? Wer hat welche Verantwortungsbereiche? Es gibt ja viele Aufgaben, die auch von mehreren bearbeitet werden, und jeder hat seinen eigenen Verantwortungsbereich. Das kann die Abteilungsleitung natürlich am besten überblicken. Danach spreche ich mit dem jeweiligen Mitarbeiter, der seine Tätigkeiten noch einmal konkretisiert.

**Welche weiteren Informationen sind für die Erstellung einer Tätigkeitsbeschreibung wichtig?**

Gaentzsch: Wir möchten ebenfalls abbilden, was von dem Mitarbeiter persönlich erwartet wird. Softskills wie Teamfähigkeit und Kommunikationsstärke spielen für die Tätigkeitsbeschreibung im tarifrechtlichen Sinne nämlich keine Rolle. Im Arbeitsalltag sind aber gerade diese weichen Faktoren wichtig. Wenn jemand Service anbietet, dann wünsche ich mir als Personalleiterin natürlich, dass die Person freundlich ist, zugewandt, dass sie gut zuhören kann und auf einzelne Fragen eingeht. Wir erstellen deshalb auch Anforderungsprofile und versprechen uns davon eine höhere Klarheit und damit auch Zufriedenheit im Arbeitsalltag. Jeder soll wissen, was von ihm oder ihr erwartet wird.

**In Köln leben viele Menschen mit ausländischen Wurzeln. Wie wirkt sich das auf die Bewerberlage aus?**

Leppi: Wir haben durchgängig Bewerber mit Migrationshintergrund und aller Qualifikationsstufen. Mindestens ein Drittel der Bewerberinnen und Bewerber auf eine unserer kürzlich ausgeschriebenen Juristenstellen hatte einen Migrationshintergrund. Das wäre vielleicht vor 15 Jahren anders gewesen. Da haben sich Bewerber mit Migrationshintergrund eher für Berufe in ungelerten oder einfachen Bereichen interessiert. Das ist heute anders, Migrationskompetenz ist für viele Arbeitsbereiche ein Vorteil. ■



**638**

Beschäftigte im Kölner Studierendenwerk

Im Jahr 2015 wurden

**25.700**

**Rechnungen** bearbeitet,

durchschnittlich

**8.500**

**E-Mails** pro Tag ans Werk geschickt,

**29.654**

**Bestellungen** vom Einkauf getätigt

und im Schnitt

**eine Stellenausschreibung**

pro Woche veröffentlicht.

30.04.2015

### MULTI-KULTI-KÜCHE

Elf internationale Hochschulgruppen kochten Gerichte aus ihrer Heimat in der UniMensa des Kölner Studierendenwerks für ca. 600 Kommilitonen.

Sambo, Gimbap, Gallo Pinto, Beignets, Buditeli und Kartoffelsalat sind sechs Leckereien, die auf der Multi-Kulti-Speisekarte standen. Den kölschen Döppekuchen bereitete die kölsche Kochgruppe zu – das erste Koch-Prömiteam (Bild v.l.n.r.): Jörg J. Schmitz, Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks, Uni-Rektor Prof. Dr. Axel Freimuth, Ann-Katrin Schäfer, Vorsitzende des Verwaltungsrates des Kölner Studierendenwerks, Jürgen Roters, ehemaliger Oberbürgermeister von Köln, Uni-Kanzler Dr. Michael Stückradt und Uni-AStA-Vorsitzender Jakob Köhne.





30.04.2015

### NACHSCHLAG FÜR DIE MULTI-KULTI-KÜCHE

Nach dem internationalen Multi-Kulti-Dinner war es Zeit für das kulturelle Rahmenprogramm. Dazu zählten musikalische Beiträge, eine Versteigerung und die Tanzeinlagen der internationalen Studierendengruppen. Zum Abschluss legte DJ Darman Musik aus aller Welt auf - Zeit zum Kalorienabtanzen bis 1:00 Uhr morgens.

Die gesammelten Spenden flossen in den Hilfsfonds des Kölner Studierendenwerks für internationale Studierende.



## Jahresabschluss 2015

### Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtsjahr um 2.084 TEUR auf 126 Mio. EUR. Dominierend sind die Sachanlagen mit einem Anteil von 96,3 Mio. EUR (75,8%) am Gesamtvermögen, im Wesentlichen zurückzuführen auf den vorhandenen Wohnungsbestand des Kölner Studierendenwerks. Unter den Finanzanlagen werden mit 1.534 TEUR die 50%ige Beteiligung an der „Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR“, mit 2.381 TEUR die der GbR zur Verfügung gestellten Darlehen sowie mit 55 TEUR an die Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e.V. (Daka) gewährte Treuhandmittel ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die in mittel- und langfristigen Wertpapieren und sonstigen Ausleihungen angelegten Mittel um 2.306 TEUR auf insgesamt 20.762 TEUR vermindert, die liquiden Mittel haben sich dagegen um 2.151 TEUR auf 4.169 TEUR erhöht.

Das Studierendenwerk verfügt weiterhin über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Die Eigenkapitalquote beträgt einschließlich der Sonderposten für Zuschüsse des Landes 70,6% nach 70,9% im Vorjahr. Werden die mittel- und langfristigen Bauerhaltungsrückstellungen in Höhe von 17.236 TEUR eingerechnet, so erhöht sich die Quote auf 84,3%. Als mittel- und langfristige Verbindlichkeiten werden mit 7.781 TEUR die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und mit 1.598 TEUR Kautionen und Pfandguthaben ausgewiesen. Von Studierenden für das Wintersemester 2015/2016 vorausbezahlte Sozialbeiträge in Höhe von 2.659 TEUR wurden abgegrenzt.

### Ertragslage

Das Jahresergebnis 2015 des Kölner Studierendenwerks hat sich nach einem Gewinn im Vorjahr in Höhe von 2.989 TEUR

auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.358 TEUR verringert. Das positive Jahresergebnis resultiert nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von 8.545 TEUR (Vorjahr: 8.581 TEUR), aus einem positiven Betriebsergebnis von 2.812 TEUR (Vorjahr: 2.154 TEUR), einem negativen Finanzergebnis von 801 TEUR (Vorjahr: 390 TEUR) aufgrund einer Wertberichtigung in Höhe von 1 Mio. EUR auf die Ausleihung an die „Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR“ und einem positiven neutralen Ergebnis von 347 TEUR (Vorjahr: 445 TEUR).

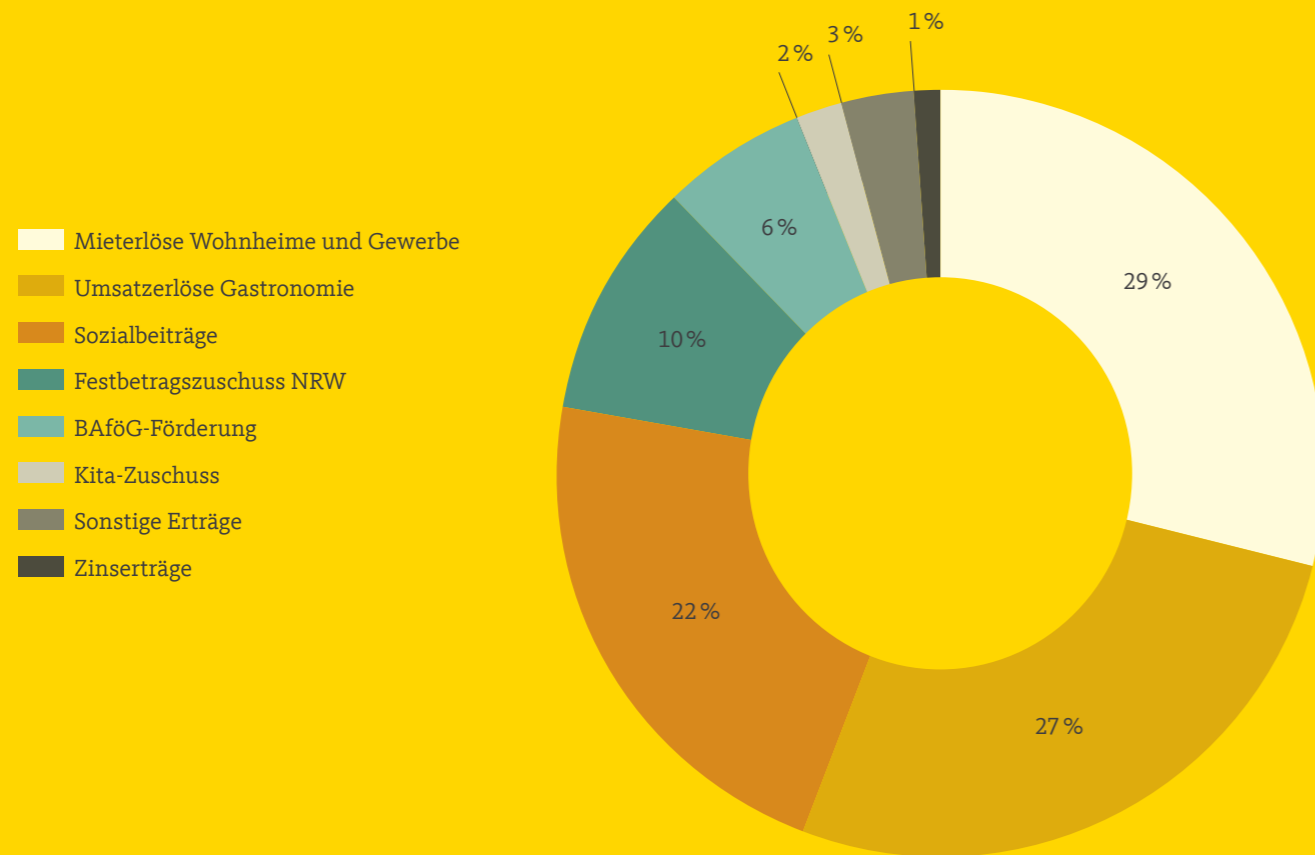
Betrieblichen Erträgen einschließlich der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von insgesamt 47.151 TEUR standen betriebliche Aufwendungen in Höhe von 44.339 TEUR gegenüber. Dabei sind die Umsatzerlöse um 107 TEUR gestiegen. Bei um 319 TEUR gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen und um 36 TEUR gesunkenen Erträgen aus Zuschüssen sind die vereinnahmten Sozialbeiträge um 1.310 TEUR gestiegen. Der Anstieg der Umsatzerlöse entfällt mit 251 TEUR auf Vermietungserlöse und mit 144 TEUR auf den Rückgang der Erlöse aus den Gastronomiebetrieben. Der Anstieg der Gesamtsumme der Sozialbeiträge ist auf die höhere Studierendenzahl sowie eine Beitragserhöhung zurückzuführen. Die Erträge aus Zuschüssen enthalten hauptsächlich mit 4.950 TEUR den Festbetragszuschuss und mit 2.820 TEUR den Zuschuss für die Ausbildungsförderung.

Auf der Aufwandsseite erhöhte sich der Personalaufwand um 842 TEUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 582 TEUR. Die Instandhaltungsaufwendungen verringerten sich um 559 TEUR und der Materialaufwand um 101 TEUR.

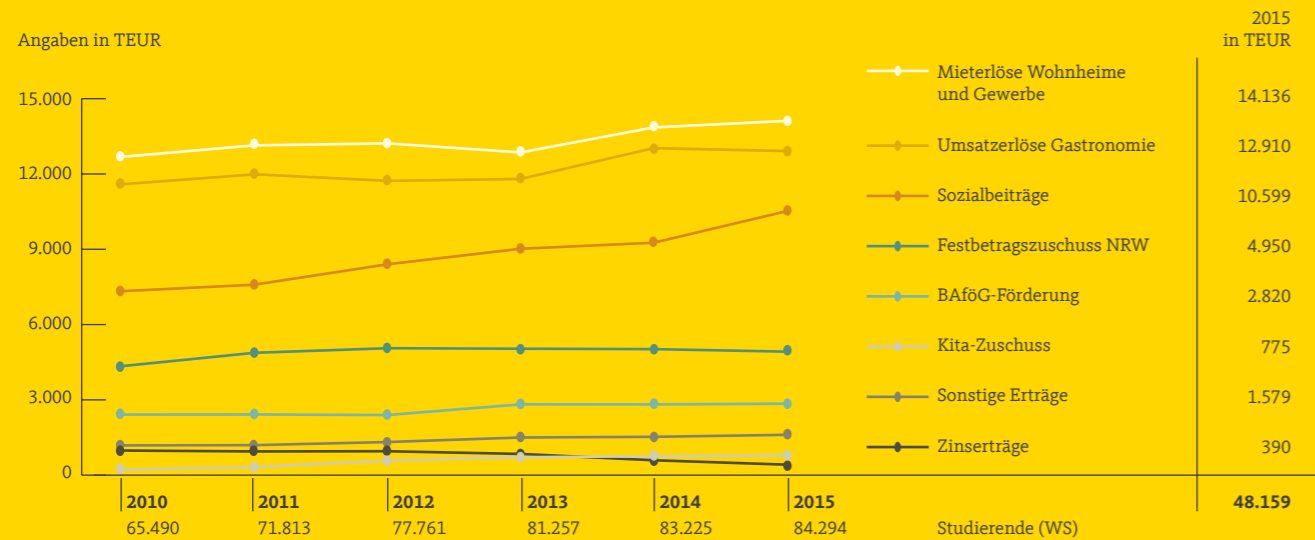
	2015 TEUR
Jahresergebnis	2.358
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	6.097
- Auflösung des Sonderpostens	- 1.435
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	- 1.059
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 5
-/+ Abnahme/Zunahme der Aktivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 65
-/+ Abnahme/Zunahme der Passivposten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	813
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 73
- Beteiligungserträge	- 56
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.575</b>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 8.269
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 67
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	8
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	11.543
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 9.200
+ Erhaltene Zinsen	257
+ Erhaltene Dividenden	56
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 5.672</b>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	1.410
- Auszahlungen zur Tilgung von Darlehen	- 143
- Gezahlte Zinsen	- 184
+ Einzahlungen aus Zuschüssen	140
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.223</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</b>	<b>2.126</b>
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	2.010
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>4.136</b>

# Übersicht

## Finanzierung des Kölner Studierendenwerks in Prozent



## Entwicklung Studierendenwerkseinnahmen



# Lagebericht

## für das Geschäftsjahr 2015 des Kölner Studierendenwerks

### 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Kölner Studierendenwerk erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Fassung vom 1. Oktober 2014 sowie auf der Grundlage seiner Satzung vom 16. April 2015 für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und sozialwirtschaftlichem Gebiet. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen hat der Satzung des Studierendenwerks in Köln mit der Maßgabe zugestimmt, den Namen „Kölner Studierendenwerk“ zu führen. Den Namen „Kölner Studierendenwerk“ beschloss der Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks am 16. April 2015.

Die bundesweit 58 Studierendenwerke vollziehen seit einigen Jahren parallel zu den folgenreichen Änderungsprozessen in der Hochschullandschaft einen Wandel, der ihre Leistungsangebote erweitert und differenzierter werden lässt. Die Reformen im Bereich der Hochschulen führen zu geänderten Bedarfen der Studierenden und Anforderungen der Hochschulen gegenüber den Studierendenwerken. Dadurch werden die wechselseitigen Beziehungen zwischen den Beteiligten neu bestimmt. Die infrastrukturellen Aufgaben der Studierendenwerke werden aktuell modifiziert und teilweise auch neu definiert. In der Folge entstehen für die Studierendenwerke zusätzliche Verantwortlichkeiten innerhalb und außerhalb ihrer angestammten Aufgaben (zeitlich und örtlich differenzierte gastronomische Angebote, flexible und innovative Wohnraumvermittlung, Ausbau der Beratungs-, Betreuungs- und kulturellen Angebote).

Die Dienstleistungsansprüche gegenüber Studierendenwerken resultieren u.a. aus den Ziel- und Strategiefestlegungen der Hochschulen, die ihrerseits aus politischen Steuerungsvorgaben und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen erwachsen. Sich als Hochschule hervorzuheben bedeutet, auch die Rahmenbedingungen eines Studiums in entsprechender Standortgüte vorzuhalten. Die bedarfsgerechte Unterbringung von Studierenden in Wohnhäusern, in günstigen, d.h. möglichst hochschulnahen Lagen, spielt weiterhin eine wichtige Rolle. Gleichmaßen müssen die gastronomischen Versorgungseinrichtungen des Studierendenwerks qualitativ und kapazitativ den Herausforderungen der nächsten Jahre genügen. Dabei geht es nicht nur um ernährungswissen-

schaftliche Erkenntnisse und deren Berücksichtigung in den Angeboten, sondern auch um die Schaffung zügiger Abwicklungsvoraussetzungen an den Speiseausgaben und Kassen, die sich dem Takt der Lehrveranstaltungen bzw. den Pausenzeiten optimal anpassen. Auch die Bewältigung des Kinderbetreuungsbedarfs von Studierenden stellt die Studierendenwerke vor besondere Herausforderungen. Der beständig hohen Nachfrage stehen zunehmende Personalrekrutierungsprobleme entgegen, die eine bedarfsgerechte Kapazitätsausweitung für studierende Eltern, aber auch Nachwuchswissenschaftler/innen, erheblich erschweren. Hinzu kommt ein Mangel an geeigneten hochschulnahen Raumkapazitäten.

Internationalisierung von Lehre und Forschung ist bei fast allen Kölner Hochschulen ein zentrales Element der Ausrichtung der Hochschule. Daraus erwachsen auch neue Herausforderung für das Kölner Studierendenwerk, dem der Gesetzgeber die Förderung kultureller Interessen der Studierenden aufgetragen hat. Der interkulturelle Austausch zwischen Studierenden vollzieht sich sowohl im gemeinsamen Studium, als auch im Wohnumfeld und bei Freizeitaktivitäten. Beide letztgenannten Sphären werden und sollen vom Kölner Studierendenwerk aktiv mitgestaltet werden.

Nicht nur die Hochschulen sondern auch die Studierendenwerke haben rechtzeitig damit begonnen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um diesen Sachverhalten Rechnung zu tragen. Zusätzliche Wohnraumangebote, Erweiterung und Verbesserung der hochschulgastronomischen Strukturen, Stärkung der beraterische Versorgung in Fragen der Studienfinanzierung, Intensivierung der interkulturellen Angebote sowie ein Ausbau der psycho-sozialen Netzwerke bleiben für jedes Studierendenwerk eine Herausforderung. Ob diese Herausforderung befriedigend bewältigt werden kann, hängt allerdings auch von finanziellen Mitteln für die soziale Infrastruktur des Hochschulraums ab. Dazu leisten die Studierendenwerke aktuell einen erheblichen Beitrag. Hinreichend wird dieser Beitrag jedoch nur mit staatlicher Unterstützung sein können.

### 2. Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis 2015 des Kölner Studierendenwerks weist einen Jahresüberschuss von TEUR 2.358 aus und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss: TEUR 2.989) um TEUR 631 verschlechtert. Danach setzt sich das positive



Jahresergebnis im Berichtsjahr nach Verrechnung der Erträge aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 8.545 (Vorjahr: TEUR 8.581) aus einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 2.812 (Vorjahr: TEUR 2.154), einem negativem Finanzergebnis in Höhe von TEUR - 801 (Vorjahr: TEUR 390) und einem positiven neutralen Ergebnis in Höhe von TEUR 347 (Vorjahr: TEUR 445) zusammen.

Die Umsatzerlöse in der Vermietung und in der Hochschulgastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2016 wie nachstehend geplant:

	Vermietung	Gastronomie	Gesamt
2016 TEUR Planumsatz	14.576	12.906	<b>27.482</b>
2015 TEUR	14.136	12.910	<b>27.046</b>
2014 TEUR	13.885	13.054	<b>26.939</b>
2013 TEUR	12.884	11.821	<b>24.705</b>
2012 TEUR	13.247	11.744	<b>24.991</b>

## 2.1 Ertragslage

Die Vermietungserlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 251 (= 1,8 %) auf TEUR 14.136 gestiegen und entsprachen damit nahezu exakt den geplanten Mieterlösen von TEUR 14.121.

Der Mittelwert der zur Verfügung stehenden Zimmer (ohne Sudermanplatz GbR) betrug in 2015 = 4.676 Zimmer (Vorjahr: 4.591 Zimmer). Größte Unterschiede ergeben sich durch die Sperrung von einigen Zimmern im Uni-Center wegen Asbestsanierung, dem Wiederbezug des Wohnheims in der Bernkasteler Str. 52a Mitte September 2015, dem 2015 ganzjährig vermieteten Wohnheim in der Kapellenstr. 28 (Bezug 05/14) sowie dem Bezug des Neubaus in Gummersbach im Mai 2015.

Die Mieterlöse für studentischen Wohnraum 2015 betragen TEUR 13.771 (Vorjahr: TEUR 13.544; d.h. 2015 im Vergleich zum Vorjahr [+1,68 %]). Es ergibt sich - bezogen auf die tatsächlichen vermieteten Zimmer - ein durchschnittlicher monatlicher Gesamt-Mietpreis inkl. Internet von EUR 246,44. Die Kosten für den Internetanschluss werden mit der Miete eingezogen und in gleicher Höhe an den Provider weitergeleitet. Im Vorjahr gab es neue, günstigere Vertragskonditionen für den Internetanschluss. Ohne die Internetkosten betrug die Durchschnittsmiete 239,58 EUR/Monat und lag damit 0,4 % über dem Durchschnittsmietpreis des Vorjahres von 238,58 EUR/Monat. Diese Differenz erklärt sich aus der Fertigstellung der neuen Wohnheimplätze mit höheren Mietein-

nahmen (Gummersbach III: 231 EUR/Monat, Bernkasteler Str. 52a: 279 EUR/Monat, Kapellenstr. 302 EUR/Monat).

An Parkfläche stehen insgesamt 289 Parkplätze (Tiefgaragen- / Stellplätze) zur Verfügung. Die Garagenplätze des KStW waren zu 60 % (Vorjahr: 46 %) vermietet. Die Mieterlöse der Garagen und Stellplätze betragen in 2015 TEUR 77,7 (Vorjahr: TEUR 63,9; + 21 %).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen, im Wesentlichen Energiekosten für Wohnheime und Verpflegungsbetriebe, haben sich trotz zusätzlich vorhandener und genutzter Wohnplätze (Wiederbezug Wohnheim Bernkasteler Str. 52a ab 9/2015 und Wohnheim Gummersbach in 5/2015) nur leicht um TEUR 28 (= +0,4 %) auf TEUR 6.968 erhöht. Ausschlaggebend hierfür sind die gegenüber dem Vorjahr günstigeren Witterungsverhältnisse, die zu einem niedrigeren Energieverbrauch geführt haben. Bei relativ stabilen Beschaffungspreisen wirken sich zunehmend die in Vorjahren durchgeführten energetischen Sanierungen kostendämpfend aus.

Die Umsätze in den 16 gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr bei einem weiteren Anstieg der Studierendenzahlen um TEUR 144 (= 1,1 %) auf TEUR 12.910 gesunken. Bis zur Jahresmitte lag, abgesehen von Schwankungen des Umsatzes zum Vorjahr durch die unterschiedliche Lage der Feiertage, der Gesamtumsatz +0,25 % über dem Umsatz des Vorjahres (2015: TEUR 6.787 / 2014: TEUR 6.770). Im Oktober 2015 gab es dann einen deutlichen Umsatzrückgang. Dieser konnte auch durch den umsatzstarken November nicht wieder aufgefangen werden.

Der Dezember 2015 entsprach dem Vorjahresmonat, so dass ein Umsatzrückgang von -1,2 % zum Jahresende zu verzeichnen ist. Im Oktober 2014 war, bedingt durch den zu erwartenden Ansturm des doppelten Abiturjahrgangs, der Vorlesungsbeginn vorverlegt worden. 2015 gab es dann bei der Universität wieder einen üblichen Vorlesungsbeginn Mitte Oktober. Der Umsatz mit Studierenden im Oktober 2015 lag in manchen Betrieben 25 % unter dem des Vorjahres. Zudem fehlt ein Teil des Umsatzes durch einen eingeschränkten Betrieb während der Sanierung des Küchenbodens in der Uni-Mensa.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden rd. 30.000 Essen weniger verkauft (-1 %). Der stärkste Rückgang zeigt sich in der Musikhochschule. In diesem Standort wurde im Sommer die Ausgabe erneuert bei eingeschränktem Betrieb mit entsprechend weniger Umsatz (-10 %). Die Kaffeebar WiSo ist 2015 nun ganzjährig in Betrieb und kann ein Umsatzplus von 34 % verzeichnen. Auch die Kaffeebar in der Bibliothek hatte ein erfreuliches Umsatzplus.

Andere Betriebe in der direkten Nachbarschaft, wie z. B. Philo, Seminargebäude und Uni E-Raum haben Umsatzrückgänge. Fünf Kaffeebars und Cafeterien mit ähnlichem Angebot auf engstem Raum sprechen die gleiche Klientel an und konkurrieren miteinander.

Bei der Umsatzentwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Kölner Hochschulen nur begrenzt als campuszentrierte Einrichtungen zu bezeichnen sind. Die gastronomischen Betriebe des Kölner Studierendenwerks stehen an den meisten Standorten in direkter Konkurrenz zur vielfältigen Gastronomie Kölns mit einem überwiegend günstigen Preis-/Leistungsverhältnis. Dennoch hat sich das Kölner Studierendenwerk bisher gut gegenüber der Konkurrenz behaupten können. Um weiterhin konkurrenzfähig zu bleiben, wird durch die Modernisierung der Ausstattung der Cafeterien und Kaffeebars sowie eine zeitgemäße Anpassung des Angebots diesem Umstand Rechnung getragen.

Entsprechend der Reduzierung der Umsatzerlöse Verpflegungsbetriebe um 1,1 % ist der Wareneinsatz um TEUR 129 (= 1,5 %) auf insgesamt TEUR 8.241 gesunken.

Die Erträge aus Zuschüssen in Höhe von TEUR 8.545 (Vorjahr: TEUR 8.581) sind leicht zurückgegangen. Die Zuschüsse entfallen mit TEUR 4.950 auf den Festbetrag, mit TEUR 2.820 auf die Fallkostenpauschale Ausbildungsförderung und mit TEUR 775 auf Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen. Die ab Sommersemester 2015 um EUR 9,00 erhöhten Sozialbeiträge (EUR 68,00 pro Studierenden/Semester) ergaben in 2015 einen Gesamtbetrag von TEUR 10.599.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 961 (Vorjahr: TEUR 642) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 197 Erträge aus dem Betrieb der Waschmaschinen und Trockner in den Wohnheimen und mit TEUR 145 Erträge aus Antennenmietverträgen.

Der Personalaufwand im Gesamtunternehmen erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Anstieg der Zahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten sowie der Tarifierhöhung i.H.v. 2,1 % um TEUR 842 (= 4,2 %) auf TEUR 20.683. Die Neueinstellungen erfolgten hauptsächlich in den Verpflegungsbetrieben sowie in der Abteilung Ausbildungsförderung für das gestiegene Antragsvolumen. Zum 31.12.2015 beschäftigte das Kölner Studierendenwerk 646 (Vorjahr: 640) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon waren 310 Teilzeitbeschäftigte (Vorjahr: 313). Insgesamt 78,4 % der Arbeitsverträge sind unbefristet geschlossen.

Den im Berichtsjahr um TEUR 248 auf TEUR 5.089 gestiegenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen – insbesondere aufgrund der Aktivierung des Wohnheims in Gummersbach, Auf der Platte - stehen mit TEUR 1.435 Auflösungen der Sonderposten gegenüber.

Der Instandhaltungsaufwand für die Wohnhäuser und Gastronomiebetriebe betrug im Berichtsjahr TEUR 1.327 nach TEUR 1.886 im Vorjahr. Davon entfallen auf laufende Instandhaltungsaufwendungen der Verpflegungsbetriebe und Wohnheime TEUR 1.087 sowie auf Aufwendungen für Instandhaltungen für das Gemeinschaftseigentum Uni-Center TEUR 240.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich um TEUR 582 (= 21,4 %) auf TEUR 3.297 erhöht, hauptsächlich durch den Anstieg der Raumkosten (TEUR 508), der Verwaltungskosten Uni-Center (TEUR 730) und der sonstigen Verwaltungskosten (TEUR 838). Darüber hinaus werden u.a. sonstige Personalkosten (TEUR 339), Versicherungen und Beiträge (TEUR 282) sowie EDV-Kosten (TEUR 158) ausgewiesen.

Das Finanzergebnis resultiert aus der Verzinsung der Finanzanlagen und der Bankguthaben sowie maßgeblich aus der vorgenommenen Abschreibung auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Das Finanzergebnis in Höhe von - TEUR 801 (Vorjahr: TEUR 390) ist um TEUR 1.191 (= -305 %) gesunken. Der Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR, Köln an der das Kölner Studierendenwerk zu 50 % beteiligt ist, wurden langfristige Darlehen in Höhe von derzeit EUR 2,38 Mio. gewährt. Aufgrund der beim Wohnheim Sudermanplatz ab dem nächsten Jahr notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wird mit einer deutlichen Ertrags- und Liquiditätsbelastung der GbR gerechnet. Eine planmäßige Tilgung der Verbindlichkeit der GbR gegenüber dem Kölner Studierendenwerk erscheint vor dem Hintergrund eines zusätzlichen Liquiditätsbedarfs der GbR in den nächsten Jahren unsicher. Aus diesem Grund wurde eine Abschreibung in Höhe von EUR 1 Mio. auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vorgenommen.

Das neutrale Ergebnis von TEUR 347 setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von TEUR 618 und Aufwendungen von TEUR 271 und ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 98 gesunken. Die neutralen Erträge enthalten im Wesentlichen mit TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 415) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und mit TEUR 369 (Vorjahr: TEUR 243) periodenfremde Erträge. Bei den neutralen Aufwendungen haben sich hauptsächlich Verluste aus Anlagenabgängen um TEUR 217 auf TEUR 3 verringert und die periodenfremden Aufwendungen um TEUR 79 auf TEUR 213 erhöht.

## 2.2 Finanzlage

Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.358 auf TEUR 62.122. Gemeinsam mit den Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von TEUR 26.847 wurden damit 92,4 % des Sachanlagevermögens finanziert. Die Eigenkapitalausstattung einschließlich Sonderposten beträgt im Verhältnis zur Bilanzsumme 70,6 %.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnbauten und haben sich aufgrund von Darlehensneuaufnahmen (TEUR 1.410) bei planmäßigen Tilgungen (TEUR 143) auf TEUR 7.925 erhöht.

In den sonstigen Rückstellungen sind Aufwendungen für einen möglichen Schadensersatzanspruch enthalten.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben ist – unter Berücksichtigung einer Umbuchung von unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen – gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert (Bankguthaben TEUR 4.169 ggü. TEUR 2.018 Vorjahr, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Schuldscheindarlehen TEUR 20.762 ggü. TEUR 23.068 Vorjahr).

Die Finanzlage des Kölner Studierendenwerks ist geordnet und mittelfristig gesichert. Das Kölner Studierendenwerk kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

### 2.3 Vermögenslage

Das Anlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 107 auf TEUR 120.162 leicht verringert. Das Sachanlagevermögen ist um TEUR 3.262 auf TEUR 96.283 durch die Aktivierung von Gebäudekosten und Kosten für die Ausstattung der Verpflegungsbetriebe gestiegen. Die wesentlichen Investitionen entfallen auf Herstellungskosten für die Neubaumaßnahme Gummersbach (TEUR 4.141), die Neubau- und Generalsanierungsmaßnahme Bernkasteler Straße 52a (TEUR 1.889) und Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 1.499).

Bei den Finanzanlagen ist nach den planmäßigen Einlösungen von Schuldscheindarlehen eine Umbuchung zu Guthaben bei Kreditinstituten als Festgeld erfolgt. Der Rückgang bei den Finanzanlagen in Höhe von TEUR 3.352 wurde durch einen Anstieg der Guthaben bei Kreditinstituten um TEUR 2.151 teilweise kompensiert.

Die Beteiligung von TEUR 1.534 besteht an der Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR, Köln. Gesellschafter der in 1995 gegründeten GbR sind das Kölner Studierendenwerk und die Harald und Hilde Neven DuMont Stiftung. Am gesamten Vermögen der GbR sind die beiden Gesellschafter je zur Hälfte beteiligt. Der GbR wurden langfristige Darlehen in Höhe von derzeit EUR 2,38 Mio. gewährt. Aufgrund der beim Wohnheim Sudermanplatz ab dem nächsten Jahr notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wird mit einer deutlichen Ertrags- und Liquiditätsbelastung der GbR gerechnet. Eine planmäßige Tilgung der Verbindlichkeit der GbR gegenüber dem Kölner Studierendenwerk erscheint vor dem Hintergrund eines zusätzlichen Liquiditätsbedarfs der GbR in den nächsten Jahren unsicher. Aus diesem Grund wurde eine Abschreibung in Höhe von EUR 1 Mio. auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vorgenommen.

Den Zugängen bei den Sachanlagen von TEUR 8.336 stehen Abgänge von TEUR 3 und Abschreibungen von TEUR 5.089 gegenüber.

### 3. Prognose mit Chancen und Risiken

In dem Ende 2015 verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 wird nach der Prognoserechnung mit einem Jahresüberschuss von TEUR 1.425 gerechnet.

Die Planung 2016 beruht auf folgenden Annahmen:

- Für die beiden Wintersemester (WS) 2015/2016 und 2016/2017 wird eine Zahl von sozialbeitragszahlenden Studierenden in Höhe von 83.000 angenommen. Für das Sommersemester (SoSe) 2016 wird eine Zahl von 78.000 zu Grunde gelegt.
- Für das Jahr 2016 wird aufgrund der Beitragserhöhung ab dem Sommersemester auf EUR 73,00 insgesamt mit einem Anstieg der Sozialbeiträge auf TEUR 11.384 gerechnet.
- Der Festbetragszuschuss des Landes für 2016 wurde vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung NRW (MIWF) auf der Basis der Umsatzzahlen 2014 und der Studierendenzahlen des WS 14/15 errechnet. Das Land stellt den NRW-Studierendenwerken EUR 34,6 Mio. zur Verfügung und bis auf weiteres für die Versorgung der zusätzlich erwarteten Studierenden zusätzliche EUR 4,9 Mio. (investiver Zuschuss mit Nachweispflicht). Diese werden zu 65 % anhand der jeweiligen Umsatz- und zu 35 % anhand der jeweiligen Studierendenzahlen verteilt. Hieraus resultiert 2016 für Köln eine Festbetragssumme von EUR 5,1 Mio.
- Der BAföG-Zuschuss wird seit 2009 nach folgendem System verteilt: Neben einem für alle Studierendenwerke gleichen Sockelbetrag (TEUR 100) werden die verbleibenden Mittel nach der Höhe der Antragszahlen verteilt. Aufgrund der deutlich gestiegenen Antragszahlen der vergangenen Jahre und zusätzlicher Aufgaben (Widerspruchsbearbeitung, Datenabgleich) werden bis 2015 für NRW zusätzliche TEUR 660 p.a. bewilligt. Für die Planung wird eine voraussichtliche Zuschusssumme für Köln in Höhe von EUR 2,98 Mio. angenommen.
- Der Umsatz der Verpflegungsbetriebe wird leicht unter dem Niveau der Prognose 2015 geplant. Angenommen wird ein Umsatz von 160 EUR/Jahr und Studierenden.
- Am neuen TH-Standort Opladen wird den Studierenden bis zur Fertigstellung der Mensa (voraussichtlich in 2 Jahren) ein Kostenzuschuss zum Mittagessen in der Kantine der Bayer AG in Höhe von 1,00 EUR/Essen gewährt. Es ist für 2016 ein Mittagessenzuschuss von TEUR 20 vorgesehen.
- Der Anteil des Wareneinsatzes am Verkaufspreis ist mit 47 % für die Cafeterien (Vorjahr: 45 %) und 35 % für die sonstigen Verkaufserlöse (Vorjahr: 39 %) eingeplant. Im Bereich der Mensen wird von einem Wareneinsatzanteil – wie in den Vorjahren – von 72 % ausgegangen. Insgesamt wurde eine Quote des Gesamt-Wareneinsatzes von 60 % angesetzt.

2016 stehen in den Wohnheimen des Kölner Studierendenwerks 4.738 Wohnungen zur Verfügung. Die beiden neuen Wohnheime in Gummersbach und in der Bernkasteler Str. 52a können nun ganzjährig vermietet werden. Der ursprünglich geplante Bezug des Wohnheims in Leverkusen-Opladen zum WS 16/17 wird sich verzögern. Vermutlich können die ersten Mieter im Januar 2017 einziehen. Das Wohnheim in der Graacher Str. Nr. 4 mit 35 Plätzen könnte zu Monatsmitte Oktober 2016 bezugsfertig sein. Damit wird in 2016 die Versorgungsquote voraussichtlich knapp 6 % betragen.

Für das Folgejahr wird durch weitere tarifliche Erhöhungen, einer weiteren Einmalzahlungen für Beschäftigte in bestimmten Entgeltgruppen sowie geplante Änderungen von Stellenbesetzungen aufgrund von Organisationsänderungen (u.a. Einrichtung einer Abteilung „Interner Service“ sowie einer Stabsstelle „Personal- und Organisationsentwicklung PE/OE“) mit höheren Personalkosten von rd. TEUR 22.170 (in 2015: TEUR 20.683) gerechnet.

Die Erträge aus Finanzanlagen werden auf TEUR 301 geschätzt. Die aktuelle Lage der Finanzmärkte lässt keine Anhebung des Zinsniveaus erwarten. Allerdings muss aufgrund der geplanten Um- und Neubauten ein Teil der Gelder kurz- bis mittelfristig verfügbar sein und kann daher nur mit geringstem Zinsgewinn angelegt werden. Durch die Finanzierung und damit den Mittelabfluss für Neubau-Projekte (Baumaßnahmen Leverkusen-Opladen und Bernkasteler Straße 52a, die teilweise fremdfinanziert werden) verringert sich die zu verzinsende Basis.

Für den Bereich Studentisches Wohnen erwartet das Kölner Studierendenwerk auch in den nächsten Jahren einen erheblichen Sanierungs- und Instandhaltungsaufwand. In der vorliegenden Planung ist vorgesehen, Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von rd. EUR 2,5 Mio. aus den bis 2009 gebildeten Aufwandsrückstellungen zu entnehmen. Der größte Teil entfällt auf den Bereich Studentisches Wohnen. Hier sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von EUR 13,4 Mio. geplant. Davon entfallen rd. EUR 2 Mio. auf Instandhaltungen. Für die Hochschulgastronomie werden Investitionen in Höhe von EUR 2,8 Mio. geplant mit einem geschätzten Instandhaltungsanteil von TEUR 500.

Durch die geplanten Investitionen im Wohnheim- und Gastronomiebereich, die überwiegend aus eigenen Mitteln finanziert werden, erfolgt ab 2016 ein Abbau der liquiden Mittel, der zu niedrigeren Zinserträgen führt. Gleichzeitig werden durch die Aufnahme von Baukrediten für die Teilfinanzierung von Wohnheimen in Folgejahren deutlich höhere Zinsaufwendungen anfallen. Darüber hinaus wird künftig die Liquidität durch die Tilgung der Baudarlehen nicht unerheblich belastet.

Insgesamt werden mittelfristig positive, aber sinkende Ergebnisse aus der Geschäftstätigkeit des Kölner Studierendenwerks erwartet, die zu einer weiteren Stärkung der Eigenkapitalbasis beitragen. Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 2016 bis 2019 können gegebene

nenfalls der Sozialbeitrag, die Wohnheimmieten und die Essenspreise erhöht werden.

Das Kölner Studierendenwerk führt ein Risiko- Management-Handbuch sowie ein IT-Notfallhandbuch, in dem im Rahmen einer Risikoinventarliste alle erkennbaren internen und externen Risiken erfasst und jährlich fortgeschrieben werden. Dadurch werden die Risiken im Hinblick auf ihre jeweilige Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert, bewertet und überwacht. Zur Identifizierung und Bewertung bedient sich das Kölner Studierendenwerk auch EDV-gestützter Systeme. Hierunter fällt auch die Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft.

Nach der Risikoanalyse bestehen neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten des Kölner Studierendenwerks verbunden sind, keine bestandsgefährdenden Risiken, die nach derzeitiger Einschätzung die künftige Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

### 4. Nachtragsbericht

Hinsichtlich der geplanten Errichtung eines Wohnheims auf dem Grundstück Franz-Kreuter-Straße gibt es noch Abstimmungsbedarf u.a. bezüglich der Anzahl der Wohnheimplätze mit der Stadt Köln. Die Investitionskosten werden auf rd. TEUR 5.400 geschätzt. Davon sollen TEUR 2.625 fremdfinanziert werden. Die endgültige Anzahl der zu bauenden Wohnheimplätze wird sich aus den Auflagen des noch abzuschließenden Kaufvertrages ergeben.

Der Umbau der Kita Gummibären neben der Sporthochschule verläuft planmäßig. Der Umzug in die neuen Räumlichkeiten ist für August 2016 geplant.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres haben sich keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage hatten.

Köln, den 28. April 2016



Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A.  
Geschäftsführer

## Bilanz

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>A Anlagevermögen</b>	<b>120.161.781,30</b>	<b>120.269.120,91</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	146.567,00	163.977,00
II. Sachanlagen	96.283.244,44	93.021.279,34
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.568.813,00	83.481.810,44
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.907.792,00	3.968.335,00
3. Anlagen im Bau	7.806.639,44	5.571.133,90
III. Finanzanlagen	23.731.969,86	27.083.864,57
1. Beteiligungen	1.533.875,65	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.435.833,63	2.481.918,10
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.064.460,58	2.071.070,82
4. Sonstige Ausleihungen	18.697.800,00	20.997.000,00
<b>B Umlaufvermögen</b>	<b>5.868.589,92</b>	<b>3.667.281,63</b>
I. Vorräte	618.799,23	606.966,30
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	473.884,97	461.672,78
2. Waren	144.914,26	145.293,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.078.141,94	1.042.805,22
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	383.245,54	382.232,82
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	84.889,51	59.354,38
3. Sonstige Vermögensgegenstände	610.006,89	601.218,02
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.168.648,75	2.017.510,11
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13.365,18</b>	<b>20.682,14</b>
<b>Aktiva</b>	<b>126.040.736,40</b>	<b>123.957.084,68</b>
Treuhandvermögen	1.826.313,92	1.706.409,65

	31.12.2015 EUR	Vorjahr EUR
<b>A Eigenkapital</b>	<b>62.122.448,62</b>	<b>59.764.570,61</b>
I. Rücklage gem. § 11 StWG NRW	62.122.448,62	59.764.570,61
<b>B Sonderposten aus Zuwendungen</b>	<b>26.847.321,87</b>	<b>28.141.860,87</b>
1. Verwendete Zuschüsse	26.847.321,87	28.141.860,87
<b>B Rückstellungen</b>	<b>21.272.080,94</b>	<b>22.331.445,50</b>
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	202.542,00	206.668,00
2. Bauhaltungsrückstellungen	17.306.583,94	18.495.807,26
3. Sonstige Rückstellungen	3.762.955,00	3.628.970,24
<b>D Verbindlichkeiten</b>	<b>13.070.599,35</b>	<b>11.630.392,70</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.925.396,76	6.658.280,60
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.200.135,19	1.980.763,80
3. Sonstige Verbindlichkeiten	2.945.067,40	2.991.348,30
davon aus Steuern: 142.466,49 EUR (Vorjahr: 340 TEUR)		
<b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.728.285,62</b>	<b>2.088.815,00</b>
<b>Passiva</b>	<b>126.040.736,40</b>	<b>123.957.084,68</b>
Treuhandverbindlichkeiten	1.826.313,92	1.706.409,65

## Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2015 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	27.045.964,28	26.939.377,28
2. Sozialbeiträge	10.599.059,00	9.289.164,00
3. Erträge aus Zuschüssen	8.544.848,82	8.580.692,34
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.578.584,18	1.498.886,46
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	8.241.299,59	8.369.551,47
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.968.131,90	6.940.173,89
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.021.567,40	15.356.541,50
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.366.582,75 EUR (Vorjahr: 1.364.849,33 TEUR)	4.661.159,06	4.484.793,45
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.088.829,70	4.841.063,50
8. Auflösung von Sonderposten	1.434.539,00	1.442.792,00
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.895.326,89	4.959.338,05
10. Erträge aus Beteiligungen	55.500,00	55.500,00
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	77.380,35	106.329,15
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	257.066,89	404.081,30
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.006.610,24	3.000,00
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwand aus Aufzinsungen 41.688,00 EUR (Vorjahr: 61 TEUR)	184.433,37	226.717,21
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.525.584,37</b>	<b>3.135.643,46</b>
16. Sonstige Steuern	167.706,36	146.931,25
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>2.357.878,01</b>	<b>2.988.712,21</b>

## Anhang

### für das Geschäftsjahr 2015

#### A. Allgemeine Angaben

Das Kölner Studierendenwerk ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für den Jahresabschluss gelten nach § 14 Abs. 3 der Satzung des Studierendenwerks die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

Die zum Jahresabschluss 2015 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB. Bei der Gliederung und Bezeichnung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist § 265 Abs. 6 HGB angewandt worden. Wegen des besonderen Charakters des Studierendenwerkes wurde folgender Posten in der Bilanz ergänzt – Passiva: B. Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung folgende Posten – 2. Erträge aus Zuschüssen, 3. Sozialbeiträge.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewendet.

#### B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten und das Prinzip der Darstellungstetigkeit wurde beachtet.

Die in Vorjahren gebildeten Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB a.F. für Großreparaturen von TEUR 17.307 (Vorjahr: TEUR 18.496) für die Instandhaltungskosten der Wohnheime und der gastronomischen Einrichtungen werden unter Bezugnahme auf das Wahlrecht in Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB beibehalten und bei Durchführung der im Wirtschaftsplan berücksichtigten Maßnahmen verbraucht.

Zum 31. Dezember 2014 betragen die Rückstellungen für Bauerhaltungsmaßnahmen insgesamt EUR 18,5 Mio., dabei für Mensen EUR 13,5 Mio. und für Wohnheime EUR 5,0 Mio. Die satzungsmäßigen Aufgaben für das Studierendenwerk umfassen sowohl den Vermietungsbereich als auch die Hochschulgastronomie. Die damit verbundenen künftigen Bauerhaltungsmaßnahmen betreffen beide Bereiche. Künftig werden diese beiden Positionen zusammengefasst und in einer Gesamtsumme als Rückstellung für Bauerhaltungsmaßnahmen ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen bestehen für Witwenrenten. Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurde die versicherungsmathematische Berechnung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens vorgenommen. Zudem

wurden die Sterbetafeln nach Heubeck aus dem Jahr 2005 verwendet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2015 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst, der sich bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 3,89 %.

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2 % unterstellt.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 2,02 %. Dabei ergab sich der Rechnungszins aus den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank zu den Abzinsungssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit Stand Dezember 2015 auf der Grundlage einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr.

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 2 % p.a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge und die gehaltsabhängigen Abfindungszahlungen bei Ende der Altersteilzeit bezieht, berücksichtigt.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben. Das Sachanlagevermögen besteht überwiegend aus Grundstücken und Gebäuden. Die Gebäude werden im Wesentlichen über einen Zeitraum von 30 bis 50 Jahren linear abgeschrieben. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 20 Jahren. In 2015 zugegangene geringwertige Wirtschaftsgüter werden in voller Höhe abgeschrieben.

Von den Finanzanlagen ist die Beteiligung mit Nominalbeträgen angesetzt. Die Wertpapiere und sonstigen Ausleihungen sind mit ihren Nennbeträgen bzw. mit den zum Bilanzstichtag niedrigeren Kurswerten angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Einzelwertberichtigungen so-

wie Pauschalwertberichtigungen sind in erforderlichem Umfang gebildet worden.

Die liquiden Mittel sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Der Sonderposten für verwendete Zuschüsse wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei den Rheinischen Versorgungskassen, Köln (RVK). Diese mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGH-GB nicht passiviert. Die RVK ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Rheinischen Versorgungskassen ist es, Arbeitnehmern der beteiligten Einrichtungen/Unternehmen im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Umlagen finanziert. Die Umlage ist in Höhe von 4,25 % (Umlage) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zuzüglich 3,5 % (Sanierungsgeld) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts in Höhe von TEUR 16.690 zu zahlen.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### C. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ist im Anlagegitter dargestellt, das integraler Bestandteil des Anhangs ist.

Die Beteiligung von TEUR 1.534 besteht an der Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR, Köln. Gesellschafter der in 1995 gegründeten GbR sind das Kölner Studierendenwerk und die Harald und Hilde Neven DuMont Stiftung. Am gesamten Vermögen der GbR sind die beiden Gesellschafter je zur Hälfte beteiligt. Das Eigenkapital der GbR umfasst TEUR 3.016 (Vorjahr: TEUR 3.016). Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Jahresfehlbetrag von TEUR 69 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 67) erzielt. Die der GbR gewährten langfristigen Darlehen wurden im Berichtsjahr mit TEUR 46 (Vorjahr: TEUR 41) planmäßig getilgt. Aufgrund der ab dem nächsten Jahr notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wird mit einer deutlichen Ertrags- und Liquiditätsbelastung der GbR gerechnet. Eine planmäßige Tilgung der Verbindlichkeit der GbR gegenüber dem Kölner Studierendenwerk in Höhe von derzeit EUR 2,38 Mio. erscheint vor dem Hintergrund eines zusätzlichen Liquiditätsbedarfs der GbR in den nächsten Jahren unsicher. Aus diesem Grund wurde eine Abschreibung in Höhe von EUR 1 Mio. auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis be-

steht, vorgenommen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 610 (Vorjahr: TEUR 601) werden im Wesentlichen die Instandhaltungsrücklage Uni-Center TEUR 164 (Vorjahr: TEUR 207), abgegrenzte Zinsen von TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 171) sowie an bedürftige Studierende vergebene Hilfsfondsdarlehen von TEUR 63 (Vorjahr: TEUR 84) ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr: TEUR 62) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Gewinnrücklagen haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
1.1.2015	59.765
Einstellung Jahresüberschuss 2015	2.358
31.12.2015	62.123

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 3.763 (Vorjahr: TEUR 3.629) entfallen auf:

	31.12.2015 TEUR	Vorjahr TEUR
Bewirtschaftungskosten	1.217	1.096
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	808	876
Altersteilzeit	663	1.005
Leistungszulagen	356	339
Dienstjubiläum	71	70
Übrige	648	243

Die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten, setzen sich zusammen aus:

	31.12.2015 (Vorjahr) TEUR	Restlaufzeit unter 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.925 (6.658)	144 (171)	7.154 (5.542)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen	2.200 (1.981)	2.200 (1.981)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	2.945 (2.991)	1.347 (1.925)	0 (0)
<b>Gesamt</b>	<b>13.070 (11.630)</b>	<b>3.691 (4.077)</b>	<b>7.154 (5.542)</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von TEUR 1.520 durch Hypotheken gesichert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten von TEUR 2.728 (Vorjahr: TEUR 2.089) enthalten im Wesentlichen mit TEUR 2.659 (Vorjahr: TEUR 2.015) von Studierenden vorausbezahlte Sozialbeiträge.

#### Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf die Bereiche:

	2015 TEUR	Vorjahr TEUR
Vermietung	14.136	13.885
Gastronomie	12.910	13.054
<b>Gesamt</b>	<b>27.046</b>	<b>26.939</b>

Die Erträge aus Zuschüssen von TEUR 8.545 (Vorjahr: TEUR 8.581) enthalten mit TEUR 4.950 (Vorjahr: TEUR 5.062) den vom MIWFT für das Haushaltsjahr 2015 gewährten Festbetrag.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 1.579 (Vorjahr: TEUR 1.499) sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 415), aus der Auflösung von Wertberichtigungen mit TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 10), Kursgewinne und Zuschreibungen Wertpapiere mit TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 71), Zuschuss für das Projekt Studiscout mit TEUR 82 und übrige periodenfremde Erträge von TEUR 370 (Vorjahr: TEUR 243) enthalten. Bei den übrigen periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Erstattung aus Vorjahren für irrtümlich berechnete Grundbesitzabgaben (TEUR 162), Betriebskostenerstattungen aus Vorjahren sowie um Ausbuchung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren.

#### Personalbestand

Die Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer) betrug:

	2015	Vorjahr
Vollzeitbeschäftigte	328	317
Gastronomie	310	309
<b>Gesamt</b>	<b>638</b>	<b>626</b>

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 4.895 (Vorjahr: TEUR 4.959) enthalten u.a. Kosten für Sanierung und Instandhaltung mit TEUR 1.087 (Vorjahr: TEUR 1.565), Raumkosten mit TEUR 508 (Vorjahr: TEUR 447), Verwaltungskosten Uni-Center mit TEUR 730 (Vorjahr: TEUR 566), sonstige Personalkosten mit TEUR 339 (Vorjahr: TEUR 386), Wertberichtigungen auf Forderungen mit TEUR

70 (Vorjahr: TEUR 55), Verluste aus Anlagenabgängen mit TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 220) sowie übrige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 213 (Vorjahr: TEUR 134), mit TEUR 165 im Wesentlichen Betriebskostenabrechnungen für Vorjahre.

#### Finanzergebnis

Es wurden Abschreibungen auf in Vorjahren angeschaffte Wertpapiere aufgrund des gesunkenen Kurswertes in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: Zuschreibung TEUR 71) sowie Zuschreibungen auf sonstige Ausleihungen aufgrund eines höheren Kurswertes in Höhe von TEUR 1 (Vorjahr: Abschreibung TEUR 3) vorgenommen.

Der Studentenwohnungen Sudermanplatz GbR, Köln, an der das Kölner Studierendenwerk zu 50 % beteiligt ist, wurden langfristige Darlehen in Höhe von derzeit EUR 2,38 Mio. gewährt. Aufgrund der beim Wohnheim Sudermanplatz ab dem nächsten Jahr notwendigen Sanierungsmaßnahmen zur Ertüchtigung des Brandschutzes wird mit einer deutlichen Ertrags- und Liquiditätsbelastung der GbR gerechnet. Eine planmäßige Tilgung der Verbindlichkeit der GbR gegenüber dem Kölner Studierendenwerk erscheint vor dem Hintergrund eines zusätzlichen Liquiditätsbedarfs der GbR in den nächsten Jahren unsicher. Aus diesem Grund wurde eine Abschreibung in Höhe von EUR 1 Mio. auf die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vorgenommen.

#### Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.358 in die Rücklage gem. § 11 StWG NRW einzustellen.

#### Sonstige Angaben

##### Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit TEUR 1.826 (Vorjahr: TEUR 1.707) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem Bafög-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden.

##### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen von TEUR 2.764 (Vorjahr: TEUR 6.150) und aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 1.635 (Vorjahr: TEUR 2.000). Aus abgeschlossenen Kreditverträgen bestehen Verpflichtungen zum Abruf von Kreditmitteln in Höhe von TEUR 3.159 (Vorjahr: TEUR 4.568).

##### Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen

Die vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK) wurde zuletzt am 25. Februar 2016 abgegeben und ist dauerhaft auf der Internetseite der Gesellschaft (www.kstw.de) zugänglich gemacht worden.

**D. Organe des Studierendenwerks**

**Verwaltungsrat**

Vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks (§ 4 (1) 1. StWG NRW)

- Frau Leona Schmitz (Vorsitzende und Mitglied bis 14.1.2015) Universität zu Köln

- Frau Ann-Katrin Schäfer (Vorsitzende ab 5.2.2015) Universität zu Köln

- Herr Patrick Schnepfer Universität zu Köln

- Herr Saeed Mohajer Technische Hochschule Köln

- Frau Teresa Triller Deutsche Sporthochschule Köln

Ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks (§ 4 (1) 2. StWG NRW)

- Frau Ltd. Reg.-Direktorin Ina Gabriel (Stellvertreterin des Kanzlers) Universität zu Köln

Zwei Bedienstete des Studierendenwerks (§ 4 (1) 3. StWG NRW)

- Herr Erdinc Arslan (Personalratsmitglied)
- Frau Ruth Schamlott (Stellv. Personalratsvorsitzende)

Eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet (§ 4 (1) 4. StWG NRW)

- Herr Christoph Ripp (Stellvertretender Vorsitzender)

Ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks (§ 4 (1) 5. StWG NRW)

- Frau Prof. Sylvia Heuchemer Technische Hochschule Köln

Für die Tätigkeiten des Verwaltungsrates fielen im Geschäftsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 5) an.

Hiervon entfielen auf:

	EUR
Erdinc Arslan	480
Ina Gabriel	420
Prof. Dr. Sylvia Heuchemer	360
Saeed Mohajer	480
Christoph Ripp	480
Ann-Katrin Schäfer	1.920
Ruth Schamlott	420
Patrick Schnepfer	480
Teresa Triller	360

**Geschäftsführer**

- Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A., Geschäftsführer
- Frank Leppi, stellvertretender Geschäftsführer und Abteilungsleiter Interner Service

Die Bezüge des Geschäftsführers für das Jahr 2015 belaufen sich auf TEUR 100. Die Bezüge des stellvertretenden Geschäftsführers für das Jahr 2015 belaufen sich auf TEUR 82.

**Gesamtbezüge der früheren Geschäftsführer und ihrer Hinterbliebenen**

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 203 (Vorjahr: TEUR 207) wurden für frühere Geschäftsführer und ihre Hinterbliebenen gebildet. Im Geschäftsjahr wurden Pensionszahlungen in Höhe von TEUR 41 (Vorjahr: TEUR 43) an Hinterbliebene von früheren Geschäftsführern ausbezahlt.

**Abschlussprüferhonorar**

Für das Geschäftsjahr 2015 wird vom Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung ein Gesamthonorar von TEUR 24 netto bzw. TEUR 28 brutto erwartet.

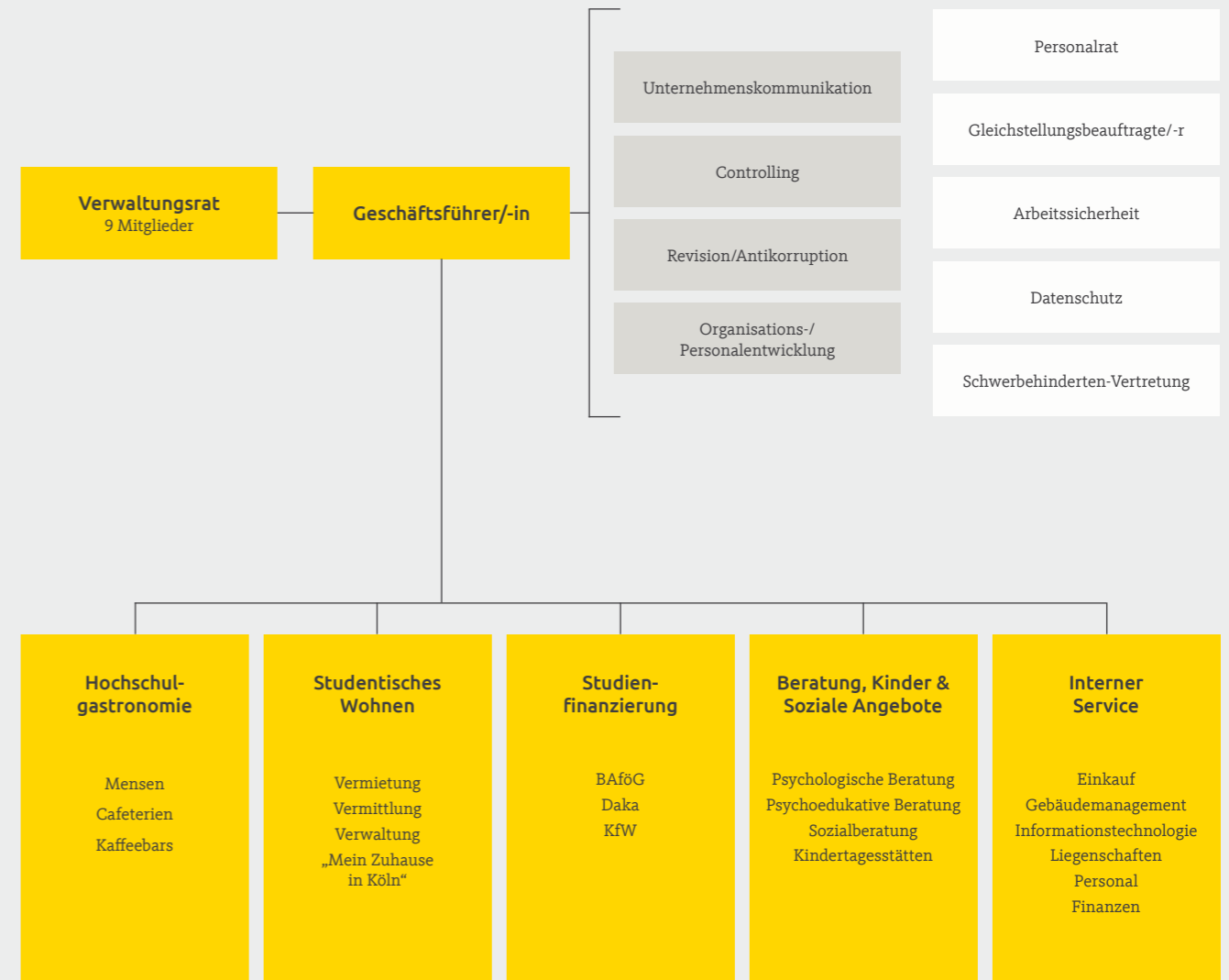
Köln, den 28. April 2016



Dipl.-Arb.-Wiss. Jörg J. Schmitz M.A.  
Geschäftsführer

# Organigramm

Organisation des Kölner Studierendenwerks  
Stand 01.03.2016



# Anlagegitter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015  
Kölner Studierendenwerk AÖR, Köln

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2015		01.01.2015	Zugänge	Abgänge	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
- Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	709.882,78	66.782,36	0,00	0,00	776.665,14		545.905,78	84.192,36	0,00	630.098,14	146.567,00	163.977,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	142.757.958,42	14.905,49	4.519.606,37	0,00	147.292.470,28		59.276.147,98	3.447.509,30	0,00	62.723.657,28	84.568.813,00	83.481.810,44
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.416.590,69	1.499.254,04	0,00	1.414.124,48	11.501.720,25		7.448.255,69	1.557.128,04	1.411.455,48	7.593.928,25	3.907.792,00	3.968.335,00
3. Anlagen im Bau	5.571.133,90	6.755.111,91	-4.519.606,37	0,00	7.806.639,44		0,00	0,00	0,00	0,00	7.806.639,44	5.571.133,90
	<b>159.745.683,01</b>	<b>8.269.271,44</b>	<b>0,00</b>	<b>1.414.124,48</b>	<b>166.600.829,97</b>		<b>66.724.403,67</b>	<b>5.004.637,34</b>	<b>1.411.455,48</b>	<b>70.317.585,53</b>	<b>96.283.244,44</b>	<b>93.021.279,34</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	1.533.875,65	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65		0,00	0,00	0,00	0,00	1.533.875,65	1.533.875,65
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.481.918,10	34,49	0,00	46.118,96	2.435.833,63		0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.435.833,63	2.481.918,10
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.289.602,74	0,00	0,00	0,00	2.289.602,74		218.531,92	6.610,24	0,00	225.142,16	2.064.460,58	2.071.070,82
4. Sonstige Ausleihen	21.000.000,00	9.200.000,00	0,00	11.500.000,00	18.700.000,00		3.000,00	2.200,00	3.000,00	2.200,00	18.697.800,00	20.997.000,00
	<b>27.305.396,49</b>	<b>9.200.034,49</b>	<b>0,00</b>	<b>11.546.118,96</b>	<b>24.959.312,02</b>		<b>221.531,92</b>	<b>1.008.810,24</b>	<b>3.000,00</b>	<b>1.227.342,16</b>	<b>23.731.969,86</b>	<b>27.083.864,57</b>
	<b>187.760.962,28</b>	<b>17.536.088,29</b>	<b>0,00</b>	<b>12.960.243,44</b>	<b>192.336.807,13</b>		<b>67.491.841,37</b>	<b>6.097.639,94</b>	<b>1.414.455,48</b>	<b>72.175.025,83</b>	<b>120.161.781,30</b>	<b>120.269.120,91</b>

# Studierendenwerksgesetz

Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG)  
Vom 16. September 2014 (Artikel 4 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014)

## § 1 Einrichtung von Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Studierendenwerke mit Sitz in Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung.
- (2) Die Studierendenwerke geben sich eine Satzung. Diese bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (3) Zuständig ist
  1. das Studierendenwerk Aachen für die Technische Hochschule Aachen, die Fachhochschule Aachen und die Hochschule für Musik Köln, Standort Aachen,
  2. das Studierendenwerk Bielefeld für die Universität Bielefeld, die Fachhochschule Bielefeld, die Fachhochschule Ostwestfalen-Lippe in Lemgo und die Hochschule für Musik Detmold,
  3. das Studierendenwerk Bochum für die Universität Bochum, die Fachhochschule Bochum, die Fachhochschule Gelsenkirchen, die Folkwang Hochschule, Standort Bochum, und die Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Bochum,
  4. das Studierendenwerk Bonn für die Universität Bonn und die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg in Sankt Augustin,
  5. das Studierendenwerk Dortmund für die Universität Dortmund, die Fachhochschule Dortmund, die Folkwang Hochschule, Standort Dortmund, die Fernuniversität in Hagen und die Fachhochschule Südwestfalen in Iserlohn,
  6. das Studierendenwerk Düsseldorf für die Universität Düsseldorf, die Fachhochschule Düsseldorf, die Kunstakademie Düsseldorf, die Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf, die Fachhochschule Niederrhein in Krefeld und Mönchengladbach sowie die Fachhochschule Rhein-Waal in Kleve,
  7. das Studierendenwerk Essen-Duisburg für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang-Hochschule, Standorte Essen und Duisburg sowie die Fachhochschule Ruhr-West in Mülheim,
  8. das Studierendenwerk Köln für die Universität Köln, die Deutsche Sporthochschule Köln, die Fachhochschule Köln, die Hochschule für Musik Köln, Standort Köln, und die Kunsthochschule für Medien Köln,

9. das Studierendenwerk Münster für die Universität Münster, die Fachhochschule Münster und die Kunstakademie Münster,
10. das Studierendenwerk Paderborn für die Universität Paderborn sowie die Fachhochschule Hamm-Lippstadt in Hamm und Lippstadt,
11. das Studierendenwerk Siegen für die Universität Siegen,
12. das Studierendenwerk Wuppertal für die Universität Wuppertal und die Hochschule für Musik Köln, Standort Wuppertal.

- (4) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und im Benehmen mit den jeweiligen Hochschulen nach Absatz 3 bei Änderungen in der Hochschulorganisation oder, wenn es im Interesse einer besseren Durchführung der Aufgaben der Studierendenwerke erforderlich ist, durch Rechtsverordnung weitere Studierendenwerke errichten, Studierendenwerke zusammenlegen und die Zuständigkeit der Studierendenwerke nach Absatz 3 ändern sowie bestimmte Aufgaben mehrerer Studierendenwerke einem Studierendenwerk zur Durchführung übertragen. Die Studierendenwerke sind jeweils anzuhören.

## § 2 Aufgaben

- (1) Die Studierendenwerke erbringen für die Studierenden Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
  1. die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von wirtschaftlichen und sozialen Einrichtungen,
  2. die Versicherung der Studierenden gegen Krankheit und Unfall, soweit nicht gesetzlich etwas anderes geregelt ist,
  3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
  4. Förderung kultureller Interessen der Studierenden durch Bereitstellung ihrer Räume sowie nach Maßgabe ihrer Satzung,
  5. Maßnahmen der Studienförderung, insbesondere bei Heranziehung für die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Die Studierendenwerke berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie

mit Kindern. Sie bemühen sich um eine sachgerechte Betreuung dieser Kinder.

- (2) Das Ministerium kann im Einvernehmen mit dem Finanzministerium den Studierendenwerken durch Rechtsverordnung weitere Dienstleistungsaufgaben für die Studierenden auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übertragen. Sie können Ämter für Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz sein. Die Studierendenwerke können weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 noch Belange der Hochschule in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (3) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben können sich die Studierendenwerke Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums können sie sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Bei Maßnahmen nach Satz 1 stellt das Studierendenwerk das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs nach § 111 der Landeshaushaltsordnung sicher.
- (4) Die Studierendenwerke gestatten den Studierenden der Fernuniversität in Hagen die Benutzung ihrer Einrichtungen.
- (5) Die Studierendenwerke sollen ihren Bediensteten und den Bediensteten der Hochschulen die Benutzung ihrer Einrichtungen gegen Entgelt gestatten, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt wird. Anderen Personen kann die Benutzung gestattet werden. Das Nähere regelt die Satzung. Soweit die Bediensteten der Hochschulen die Mensen der Studierendenwerke zur Einnahme der Mittagsmahlzeit benutzen, ist die Benutzung von den Studierendenwerken und den genannten Hochschulen, die ihre Personalvertretungen in entsprechender Anwendung von § 72 Absatz 2 Nummer 4 LPVG zu beteiligen haben, vertraglich zu regeln.

## § 3 Organe des Studierendenwerks

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

## § 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
  2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
  3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums ei-

ner Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.

- (2) Die Satzung des Studentenwerks kann vorsehen, dass Mitglieder des Verwaltungsrates für ihre Tätigkeit im Verwaltungsrat eine angemessene Vergütung erhalten. Die Verwaltungsratsmitglieder nach Absatz 1 Nummer 1 und 4 dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Studierendenwerk oder zu den Unternehmen des Studierendenwerks im Sinne des § 2 Absatz 3 Satz 1 Halbsatz 2 stehen.
- (3) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

## § 5 Bildung des Verwaltungsrates

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates im Sinne des § 4 Absatz 1 Nummer 1 werden durch das jeweilige Studierendenparlament der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks gewählt. Ist ein Studierendenparlament nicht vorhanden oder dauernd beschlussunfähig, so treten die Mitglieder der Gruppe der Studierenden im Senat der jeweiligen Hochschule an seine Stelle. Das Hochschulmitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 2 wird von den Mitgliedern der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern, der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im jeweiligen Senat der Hochschule gewählt. Für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der Satzung eine angemessene Verteilung aller Hochschulmitglieder auf die Hochschulen und auf die Mitgliedergruppen zu regeln. Gehören zum Zuständigkeitsbereich eines Studierendenwerks mehrere Hochschulen, wird das Mitglied nach § 4 Absatz 1 Nummer 5 von den Leitungen der beteiligten Hochschulen bestimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Personalversammlung gewählt.
- (2) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Absatz 1 Nummer 4 wird durch die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates bestellt.
- (3) Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen Frauen sein.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Ist bei Ablauf der Amtszeit noch kein neues Mitglied gewählt, so übt das bisherige Mitglied sein Amt weiter aus; das Ende der Amtszeit des nachträglich gewählten Mitgliedes bestimmt sich so, als ob es sein Amt rechtzeitig angetreten hätte. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitgliedes erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl. Das Nähere wird durch die Satzung geregelt.



- (5) Der Verwaltungsrat wählt nach Bestellung des Mitglieds gemäß Absatz 2 aus seiner Mitte eine vorsitzende Person. Diese sowie die sie satzungsmäßig vertretende Person dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 3 sein. Wird ein Mitglied des Verwaltungsrats gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1, 2 oder 4 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

Die vorsitzende Person sowie die sie vertretende Person dürfen nicht derselben Gruppe der Mitglieder gemäß § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 5 angehören.

## § 6 Aufgaben des Verwaltungsrates

- (1) Die Aufgaben des Verwaltungsrates sind:
1. Erlass und Änderung der Satzung,
  2. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
  3. Vorschlag an das Ministerium für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung; der Vorschlag für die Abberufung bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates,
  4. Regelung des Dienstverhältnisses der Mitglieder der Geschäftsführung,
  5. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung des Studierendenwerks und die Überwachung ihrer Einhaltung,
  6. Beschlussfassung über den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht,
  7. Zustimmung zu Entscheidungen nach § 2 Absatz 3,
  8. Beschlussfassung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3,
  9. Entgegennahme und Erörterung des Jahresberichts der Geschäftsführung und Feststellung des Jahresabschlusses,
  10. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung auf Grund des Prüfungsberichts der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers,
  11. Bestimmung der Wirtschaftsprüferin oder des Wirtschaftsprüfers für die Aufgaben gemäß § 12 Absatz 4,
  12. Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt.

Der Verwaltungsrat hat die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung insbesondere im Hinblick auf die Organisation, das Rechnungswesen sowie auf die Einhaltung der Grundsätze der Finanzierung und Geschäftsführung zu überwachen. Er kann sich jederzeit über die Geschäftsführung unterrichten und Auskunft der Mitglieder der Geschäftsführung anfordern.

- (2) Gegenüber den Mitgliedern der Geschäftsführung wird das Studierendenwerk durch die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person vertreten, die dabei an die Beschlüsse des Verwaltungsrates gebunden ist.

## § 7 Verfahrensgrundsätze

- (1) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, soweit dieses Gesetz oder die Satzung keine andere Regelung vorsieht. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der vorsitzenden Person.
- (2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind bei der Ausübung des Stimmrechts an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## § 8 Die Geschäftsführung

- (1) Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Ministerium bestellt und abberufen. Ihre Einstellung und Entlassung sowie die Regelung ihres Dienstverhältnisses durch den Verwaltungsrat bedürfen der Einwilligung des Ministeriums. Die Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis, das in der Regel zu befristen ist. Willigt das Ministerium in die Einstellung oder Entlassung ein, so gelten die Bestellung mit Wirkung vom Tage des Beginns und die Abberufung mit Wirkung vom Tage der Beendigung des Dienstverhältnisses als ausgesprochen.
- (2) Der Verwaltungsrat schreibt die Stellen der Mitglieder der Geschäftsführung öffentlich aus. Vorschläge für die Bestellung sind unter Beifügung der eingegangenen Bewerbungen dem Ministerium vorzulegen; es kann im Benehmen mit dem Studierendenwerk eine abweichende Entscheidung treffen.
- (3) Die Mitglieder der Geschäftsführung müssen über die erforderlichen Erfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet verfügen.
- (4) Die Geschäftsführung besteht nach Maßgabe der Satzung aus einer oder zwei Personen. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.

## § 9 Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung leitet das Studierendenwerk und führt dessen Geschäfte. Das Studierendenwerk wird durch die Geschäftsführung oder durch in der Satzung bestimmte Mitglieder der Geschäftsführung gerichtlich und rechtsgeschäftlich vertreten. Ein Mitglied der Geschäftsführung ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt. Die Geschäftsführung vollzieht den Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht und erstellt den Jahresabschluss. Die Geschäftsführung hat den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten, wenn wesentliche Abweichungen vom Wirtschaftsplan oder der Stellenübersicht zu

erwarten sind. Sie führt die Beschlüsse des Verwaltungsrates aus.

- (2) Die Geschäftsführung oder ihr in der Satzung bestimmtes Mitglied ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Beschäftigten des Studierendenwerks. Sie oder es stellt nach Maßgabe der Stellenübersicht das Personal ein. Zur Einstellung und Entlassung leitender Angestellter ist die Zustimmung des Verwaltungsrates erforderlich. Das Nähere wird in der Satzung geregelt.
- (3) Hält die Geschäftsführung einen Beschluss oder eine Maßnahme des Verwaltungsrates für rechtswidrig, hat sie den Beschluss oder die Maßnahme unverzüglich zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung. Wird der Beanstandung nicht innerhalb eines Monats abgeholfen, hat die Geschäftsführung die Entscheidung der Aufsichtsbehörde herbeizuführen. Die aufschiebende Wirkung bleibt bestehen.
- (4) Die Geschäftsführung setzt die Vollziehung von Beschlüssen des Verwaltungsrates aus, wenn die hierfür erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen. Der Verwaltungsrat hat in diesem Fall über die Angelegenheit nochmals zu beschließen. Wird eine Einigung nicht erzielt, hat die Geschäftsführung die Angelegenheit der Aufsichtsbehörde zur Entscheidung vorzulegen.

## § 10 Vertreterversammlung

- (1) Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung können sich durch eine Vertreterversammlung beraten lassen. Zu den Aufgaben der Vertreterversammlung gehören insbesondere:
1. Empfehlungen und Stellungnahmen betreffend die Stärkung der Kooperation des Studierendenwerks mit den Hochschulen und den Kommunen seines Einzugsgebiets und
  2. Empfehlungen und Stellungnahmen zur strategischen Entwicklung des Studierendenwerks.
- (2) Die Vertreterversammlung besteht aus sachkundigen Mitgliedern, die in ihrer einen Hälfte von den Hochschulen und den Kommunen des Einzugsgebiets und in ihrer anderen Hälfte von dem Studierendenwerk benannt werden. Von dem Studierendenwerk mindestens benannt sind die Mitglieder der Geschäftsführung sowie die dem Verwaltungsrat vorsitzende Person.

Das Nähere insbesondere zur Zusammensetzung, zur Amtszeit und zum Vorsitz regelt die Satzung. Die Vertreterversammlung gibt sich eine Geschäftsordnung und ist mindestens zweimal im Jahr einzuberufen.

## § 11 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studierendenwerke bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen. Wirtschaftsbetriebe und Wohnheime sind so zu führen, dass die Einnahmen

(§ 12 Absatz 1) die Gesamtkosten unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit bei Gewinnverzicht decken; es ist eine angemessene Rücklage zu bilden. Die Landeshaushaltsordnung findet mit Ausnahme der haushaltsrechtlichen Behandlung der Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes keine Anwendung. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs (§ 111 der Landeshaushaltsordnung) bleibt unberührt.

- (2) Die Studierendenwerke stellen jährlich vor Beginn des Haushaltsjahres einen Wirtschaftsplan einschließlich einer Stellenübersicht auf; sie sind für das Studierendenwerk verbindlich. Der Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht ist der Aufsichtsbehörde vor Beginn des Haushaltsjahres anzuzeigen; Änderungen sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Mit Ausnahme der laufenden Geschäfte bedürfen Kreditaufnahmen und sonstige Maßnahmen, die das Studierendenwerk zur Ausgabe in künftigen Wirtschaftsjahren verpflichten können, der Zustimmung der Aufsichtsbehörde, auch wenn ihre Finanzierung aus zweckgebundenen Zuwendungen Dritter gesichert ist.
- (4) Der Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung), der Geschäftsbericht und die Wirtschaftsführung werden von einer öffentlich bestellten Wirtschaftsprüferin oder einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Wirtschaftsprüfungsbericht enthält auch Aussagen über die wirtschaftlichen Verhältnisse einschließlich besonderer wirtschaftlicher Risiken des Studierendenwerks. Je eine Ausfertigung des Wirtschaftsprüfungsberichts ist der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen zuzuleiten.
- (5) Der Jahresabschluss ist in den Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu veröffentlichen.

## § 12 Finanzierung

- (1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen des Wirtschaftsplans stehen den Studierendenwerken folgende Einnahmen zur Verfügung:
1. Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
  2. staatliche Zuschüsse,
  3. Sozialbeiträge der Studierenden,
  4. Zuwendungen Dritter.
- (2) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Studierendenwerken Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung. Die Zuschüsse für den laufenden Betrieb werden als Festbeträge gewährt; ihre haushaltsrechtliche Behandlung richtet sich ausschließlich nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

- (3) Die Verteilung der Zuschüsse für den laufenden Betrieb auf die Studierendenwerke regelt das Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (4) Als Nachweis der Verwendung gegenüber der Aufsichtsbehörde und dem Landesrechnungshof dient der von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüfte Abschluss. Die Aufsichtsbehörde prüft die sachgerechte Verwendung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht.
- (5) Sozialbeiträge nach Absatz 1 Nummer 3 werden durch die Studierendenwerke auf Grund einer Beitragsordnung von den Studierenden erhoben. Die Beiträge sind bei der Einschreibung oder der Rückmeldung der Studierenden fällig und werden von den Hochschulen für die Studierendenwerke kostenlos eingezogen.
- Anordnung oder die Erfüllung einer ihm obliegenden Pflicht verweigert oder sein Verwaltungsrat dauernd beschlussunfähig ist.
- (4) Das Ministerium kann sich jederzeit, auch durch Beauftragte, über die Angelegenheiten des Studierendenwerks informieren.
- (5) Wenn und solange die Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Absatz 2 bis 4 nicht ausreichen, kann sie auch Beauftragte bestellen, die die Befugnisse einzelner Organe oder einzelner Mitglieder von Organen des Studierendenwerkes im erforderlichen Umfang ausüben.
- (6) Das Ministerium kann seine Aufsichtsbefugnisse auf andere Stellen übertragen.
- (7) Ministerium im Sinne dieses Gesetzes ist das für die Studierendenwerke zuständige Ministerium.

### § 13 Dienst- und Arbeitsverhältnis der Beschäftigten

Die Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten der Studierendenwerke sind nach den für die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Bestimmungen, insbesondere nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder, zu regeln; Halbsatz 1 gilt vorbehaltlich einer abweichenden besonderen Tarifvertragsregelung für die Studierendenwerke, sofern diese mindestens 25 Prozent der dort beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfasst. § 8 Absatz 1 Satz 3 bleibt unberührt.

### § 14 Aufsicht

- (1) Aufsichtsbehörde ist das Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Studierendenwerke ihre Aufgaben im Einklang mit dem geltenden Recht erfüllen.
- (2) Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht Maßnahmen und Beschlüsse beanstanden und ihre Aufhebung und Änderung verlangen. Die Beanstandung erfolgt schriftlich gegenüber der Geschäftsführung. Sie hat aufschiebende Wirkung. Die Aufsichtsbehörde kann im Rahmen ihrer Aufsicht auch Beschlüsse und Maßnahmen aufheben.
- (3) Erfüllt das Studierendenwerk die ihm obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass das Studierendenwerk innerhalb einer bestimmten Frist das Erforderliche veranlasst. Kommt das Studierendenwerk der Anordnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist nach, so kann die Aufsichtsbehörde die notwendigen Anordnungen an Stelle des Studierendenwerks treffen, insbesondere auch die erforderlichen Vorschriften erlassen oder die Durchführung des Erforderlichen auf Kosten des Studierendenwerkes einem anderen übertragen. Einer Fristsetzung durch die Aufsichtsbehörde bedarf es nicht, wenn das Studierendenwerk die Befolgung einer Beanstandung oder

### § 15 Inkrafttreten, Neubildung von Gremien

- (1) Die Satzungen der Studierendenwerke sind unverzüglich den Bestimmungen dieses Gesetzes anzupassen. Sie treten ein halbes Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes außer Kraft, soweit sie diesem Gesetz widersprechen. Danach gelten die Vorschriften dieses Gesetzes unmittelbar, solange das Studierendenwerk keine Regelung nach Satz 1 getroffen hat; soweit nach dem Gesetz ausfüllende Regelungen des Studierendenwerks notwendig sind, aber nicht getroffen werden, kann das Ministerium nach Anhörung des Studierendenwerks entsprechende Regelungen erlassen.
- (2) Die Neubildung des Verwaltungsrats auf der Grundlage dieses Gesetzes erfolgt unverzüglich. Bis dahin nimmt der bisherige Verwaltungsrat die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben und Befugnisse wahr. Endet die regelmäßige Amtszeit von Mitgliedern des bisherigen Verwaltungsrats vor der Neubildung des Gremiums, ist sie verlängert.
- (3) Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 2014 in Kraft.

## Satzung

Satzung des Kölner Studierendenwerks  
in der Fassung der Bekanntmachung  
vom 16. April 2015

Das Studierendenwerk Köln hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. September 2014 (GV NW Nr. 27/2014) durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

### § 1 Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk Köln führt den Namen „Kölner Studierendenwerk“, dem im rechtsverbindlichen Schriftverkehr die Bezeichnung „Anstalt des öffentlichen Rechts“ oder „AöR“ hinzugefügt wird.
- (2) Es hat seinen Sitz in Köln.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das Kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

### § 2 Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für die Studierenden der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
  2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
  3. Durchführung der Studienförderung, insbesondere der Ausbildungsförderung nach dem BAföG,
  4. Psycho-Soziale Dienste,
  5. studienbegleitende Kompetenzförderung im Benehmen mit den Hochschulen,
  6. Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder und die Schaffung von sachgerechter Betreuung für Kinder,
  7. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Studierenden,
  8. Förderung kultureller Interessen und internationa-

ler Kontakte der Studierenden im Benehmen mit den betroffenen Studierendenschaften und Hochschulen,

9. Schaffung von Möglichkeiten intensiver Kommunikation der Studierenden,
10. Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse Studierender mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern.
11. Ferner kann das Studierendenwerk die Verfasste Studierendenschaften und die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Das Studierendenwerk strebt die Kooperation mit anderen Gremien der Verfassten Studierendenschaften und der Hochschulen an.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in kirchlicher oder privatrechtlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Hochschulabschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studierendenwerk gestattet gegen Entgelt seinen Bediensteten sowie deren Gästen und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung seiner Einrichtungen.
- (4) Die Übernahme weiterer Aufgaben nach § 2 Abs. 2 StWG darf die Gemeinnützigkeit des Studierendenwerks nicht gefährden.
- (5) Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich das Studierendenwerk Dritter bedienen; mit Einwilligung des Ministeriums sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen. Dabei darf die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht gefährdet werden.
- (6) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.

### §3 Gemeinnützigkeit

Die gemäß den Vorschriften (§§ 51 ff.) der Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 613, ber. BGBl. 1977 I S. 269) in der jeweilig geltenden Fassung notwendigen Bestimmungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit der Einrichtungen des Studierendenwerks trifft der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; diese bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

### §4 Organe

Organe des Studierendenwerks sind:

1. der Verwaltungsrat,
2. die Geschäftsführung.

### §5 Zusammensetzung des Verwaltungsrats

(1) Der Verwaltungsrat nimmt die Aufgaben gemäß Studierendenwerksgesetz wahr.

(2) Mitglieder des Verwaltungsrates sind:

1. vier Studierende der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks, davon
  - zwei Student/inn/en der Universität zu Köln,
  - ein/e Student/in der Fachhochschule Köln,
  - ein/e Student/in der Deutschen Sporthochschule Köln.
2. ein anderes Mitglied der Hochschulen. Dieses Mitglied wird von der Universität zu Köln entsandt. Entsendet die Universität zu Köln das Mitglied nach Nr. 5, so entsendet die Fachhochschule Köln das andere Mitglied der Hochschulen,
3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.

(3) Für jedes Mitglied nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 StWG ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Es tritt an dessen Stelle, wenn bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Verwaltungsrates kein Mitglied gewählt ist oder das Mitglied während der Wahlperiode ausscheidet. Verliert ein Mitglied den Status oder die Hochschulzugehörigkeit, die es bei seiner Wahl innehatte, so tritt das Ersatzmitglied an seine Stelle.

(4) Mitglieder und Ersatzmitglieder mit Ausnahme der Mitglieder und Ersatzmitglieder nach § 5 (2) Ziffer 3 dürfen nicht Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks sein. Wird ein Mitglied mit Ausnahme der Mitglieder und Ersatzmitglieder nach § 5 (2) Ziffer 3 Bedienstete oder Bediensteter des Studierendenwerks, dann endet seine Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Im Falle eines späteren Beginns der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden

Zeitraum. Die Mitglieder bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates gemäß § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 StWG sind nach den Vorgaben des StWG NRW jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrates endet.

(7) Die Mitglieder nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 StWG werden auf einer Personalversammlung gemäß § 45 LPVG in geheimer Abstimmung gewählt.

(8) Für die Wahl des Mitglieds nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Das Vorschlagsrecht haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

(9) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine/n Stellvertreter/in, der/die den/die Vorsitzende/n im Falle seiner/ihrer Verhinderung oder seines/ihrer Ausscheidens vertritt. Die Wahlen des/der Vorsitzenden und des Stellvertreters/der Stellvertreterin erfolgen in getrennten Wahlgängen. Zur jeweiligen Wahl ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Wird diese in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so ist in einem unverzüglich durchzuführenden dritten Wahlgang derjenige/diejenige gewählt, der/die die meisten Stimmen erhält. Das Vorschlagsrecht für den/die Vorsitzende/n, den/die Stellvertreter/in haben nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Der/die Vorsitzende oder der/die stellvertretende Vorsitzende sollen der Gruppe nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 angehören und dürfen nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.

(10) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist eine Mehrheit von Zweidrittel der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich. Dies ist nur möglich bei entsprechender Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung bzw. in der vorangegangenen Sitzung und gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.

### §6 Aufgaben des Verwaltungsrats

(1) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgender Maßgabe:

Bei der Beschlussfassung über:

1. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin,
2. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
3. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
4. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
5. Bestimmungen bzw. Änderungen zur

Gemeinnützigkeit (gemäß § 3 dieser Satzung in einer besonderen Satzung) ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

Bei der Beschlussfassung über:

1. Änderungen der Satzung,
2. Vorschläge für die Abberufung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin aus wichtigem Grund,
3. Entscheidungen nach § 2 Abs. 5.

ist die Zustimmung einer Mehrheit von Zweidrittel der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

(2) Der Verwaltungsrat überwacht im Rahmen des § 6 Abs. 1 StWG die Geschäftsführung. Er kann von dem/der Geschäftsführer/in jederzeit Einsicht in alle Geschäftsvorgänge verlangen. Form und Umfang der Einsichtnahme werden im Einzelfall vom Verwaltungsrat festgelegt. Datenschutzrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

(3) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind insbesondere:

1. Grundstücksübertragungen und -belastungen,
2. Kreditaufnahme gemäß § 10 Abs. 3 StWG,
3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerkes,
4. Verträge mit Hochschulen gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung,
5. Richtlinien für den Hilfsfonds und den Gesundheitsförderungsfonds,
6. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen sowie wesentliche Beteiligungen an Gesellschaften und ggf. Beschlüsse zur Beteiligung von Delegierten an Mitgliederversammlungen.

(4) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden notwendige Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet. Sie erhalten darüber hinaus ein Sitzungsgeld (Aufwandsentschädigung) von 60,- € für jede Sitzung, an der sie zumindest während der Hälfte der Sitzungszeit teilnehmen, höchstens jedoch 180,- € im Monat. Der/die Vorsitzende erhält das doppelte Sitzungsgeld, höchstens jedoch 360,- € im Monat und darüber hinaus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von 80 €.

(5) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die mindestens folgendes regelt:

1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
2. Durchführung der Sitzungen,
3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
4. Verfahren bei Abstimmungen,
5. rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

(6) Die Geschäftsführung nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrates beratend teil. Dies gilt auch für den/die ständige/n Vertreter/in der Geschäftsführung.

### §7 Verfahrensgrundsätze des Verwaltungsrats

(1) Der/die Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat zu seinen Sitzungen ein. Der Verwaltungsrat ist unverzüglich einzuberufen, wenn es mindestens zwei der stimmberechtigten Mitglieder verlangen, der/die Geschäftsführer/in es beantragt oder der/die Vorsitzende es für erforderlich hält.

(2) Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der/die Geschäftsführer/in haben Rede- und Antragsrecht. Andere Personen haben Rede- und Antragsrecht, soweit es ihnen aufgrund des Studierendenwerksgesetzes (StWG) oder dieser Satzung zusteht. Das Rederecht kann darüber hinaus vom Gremium im Einzelfall durch Beschluss erteilt werden. Anträge zur Geschäftsordnung können nur von den Mitgliedern des Verwaltungsrates gestellt werden.

(3) Jedes überstimmte Mitglied kann einen abweichenden Standpunkt in einem schriftlichen Sondervotum darlegen, sofern dieses in der Sitzung vorbehalten worden ist. Das Sondervotum ist in die Niederschrift aufzunehmen. Bei Beschlüssen, die anderen Gremien des Studierendenwerks oder dem zuständigen Ministerium vorzulegen sind, ist das Sondervotum beizufügen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(4) Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind nicht öffentlich. Die Öffentlichkeit kann für einzelne Tagesordnungspunkte zugelassen werden, wenn dies von einem Verwaltungsratsmitglied beantragt und mit der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen wird.

(5) Beratungen in Sitzungen des Verwaltungsrates sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder und Teilnehmer; der/die Vorsitzende hat auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Gremiums über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen und den Rat der Hochschulen unterrichten, es sei denn, das Gremium schließt dies im Einzelfall aus.

(6) Sofern bei Stimmgleichheit im Verwaltungsrat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG die Stimme des/der Vorsitzenden entscheidet, kann der/die Vorsitzende eine weitere Stimme abgeben. Dies sollte nicht sofort geschehen, sondern erst nach erneuter Beratung der Angelegenheit in der nächsten Sitzung bei dann immer noch bestehender Stimmgleichheit. Satz 2 gilt nicht, sofern der Verwaltungsrat mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt, die Angelegenheit sofort zu entscheiden oder der/die Geschäftsführer/in die Angelegenheit als dringlich bezeichnet. § 7 Abs. 1 Satz 3 StWG gilt nicht bei der Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden.

**§ 8 Geschäftsführung**

- (1) Im Studierendenwerk besteht die Geschäftsführung aus einer/m Geschäftsführer/in.
- (2) Die Stellung und Aufgaben der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers/ richten sich nach § 9 des Studierendenwerksgesetzes.
- (3) Der/die Geschäftsführer/in stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf, die dem Verwaltungsrat anzuzeigen sind.
- (4) Der/die Geschäftsführer/in kann eine/n oder mehrere ständige/n Vertreter/in/nen aus dem Kreise der Abteilungsleiter/innen bestellen. Die Bestellung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.
- (5) Der/die Geschäftsführer/in berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig ausführlich und umfassend über die Lage und Entwicklung des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

**§ 9 Rat der Hochschulen**

- (1) Das Studierendenwerk richtet als Beirat einen Rat der Hochschulen ein. Dieser berät die Organe des Studierendenwerks in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.
- (2) Mitglieder sind die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA) und die Rektor/inn/en bzw. Präsident/inn/en der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (3) Die Vorsitzenden der Allgemeinen Studierendenausschüsse können sich durch ein Mitglied des jeweiligen AStA vertreten lassen. Die Rektor/inn/en bzw. Präsident/inn/en können sich vertreten lassen durch ein Mitglied des jeweiligen Rektorats oder Präsidiums.
- (4) Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsführung haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen.
- (5) Der/die Verwaltungsratsvorsitzende leitet die Sitzungen des Rats der Hochschulen.
- (6) Der Rat der Hochschulen tagt öffentlich und mindestens einmal im Jahr.

**§ 10 Vertreterversammlung**

Der Verwaltungsrat kann die Bildung einer Vertreterversammlung im Sinne des § 10 StWG NRW beschließen. Hierfür ist die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungsrates erforderlich.

**§ 11 Leitende Angestellte**

- (1) Leitende Angestellte, zu deren Einstellung und Entlassung die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich ist, sind die Beschäftigten mit Abteilungsleiterfunktion.
- (2) Die Zustimmung des Verwaltungsrats ist auch erforderlich bei der Einstellung und Entlassung der Leitung der Innenrevision und der Entlassung von Bediensteten, die Mitglied im Verwaltungsrat sind oder innerhalb des letzten Jahres waren.
- (3) Die Bestimmungen des LPVG NRW bleiben unberührt.

**§ 12 Wirtschaftsplan**

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss mindestens ausgeglichen sein.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr ist dem Verwaltungsrat so rechtzeitig vorzulegen, dass er vor Beginn des Wirtschaftsjahres im Verwaltungsrat erörtert und beschlossen werden kann. Beabsichtigte oder sich ergebende Änderungen des beschlossenen Wirtschaftsplans sind dem Verwaltungsrat vor ihrer Umsetzung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Das nähere regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.
- (3) Dem Verwaltungsrat sind regelmäßig Soll-Ist-Vergleiche vorzulegen. Das nähere, insbesondere zu Turnus, Fristen und Umfang, regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

**§ 13 Public Corporate Governance Kodex**

Die Organe des Kölner Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des Public Corporate Governance Kodex sind Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

**§ 14 Jahresabschluss**

- (1) Der von dem/der Geschäftsführer/in bis zum 31. März eines jeden Jahres aufzustellende Jahresabschluss (Bilanz, GuV, Anhang nach § 264 Abs. 1 HGB) und Lagebericht wird von einem/einer Wirtschaftsprüfer/in geprüft, den/die der Verwaltungsrat bestimmt.
- (2) Der von dem/der Geschäftsführer/in zu erstellende Geschäftsbericht ist dem Verwaltungsrat vorzulegen.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

**§ 15 Bekanntmachung und Inkrafttreten von Rechtsvorschriften**

- (1) Die Satzung des Studierendenwerks wird in den Verkündungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht. Die Beitragsordnung und der Geschäftsbericht werden den Hochschulen, den Studierendenschaften und den Beschäftigten des Studierendenwerks in geeigneter Weise bekannt gemacht.
- (2) Sie treten, sofern nicht ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, am Ersten des Monats in Kraft, der der Bekanntmachung folgt.
- (3) Die Satzungen des Studierendenwerks müssen die Unterschrift des/der Vorsitzenden des Verwaltungsrates wiedergeben.

**§ 16 Inkrafttreten**

Diese Neufassung der Satzung des Studierendenwerks tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung des Studierendenwerks vom 12. November 2004 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 10.12.2014 und der Genehmigung des Ministeriums vom 26. März 2015 (Az. 124).

Köln, den 16. April 2015

gez. Ann-Katrin Schäfer  
Vorsitzende des Verwaltungsrates

gez. Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer

# Korruptionsbekämpfungsgesetz

## Mitgliedschaften i. S. des §16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW

### Verwaltungsrat

Ann-Katrin Schäfer  
Verein für unabhängige Hochschulpolitik  
(Mitglied)

Leona Schmitz  
Verein für unabhängige Hochschulpolitik

Patrick Schnepfer  
Förderverein der StudentInnenschaft des Fachbereichs Biologie e. V.  
(Mitglied)  
Externer wissenschaftlicher Beirat der Universität Siegen  
(Mitglied)

Teresa Triller  
Gleichstellungskommission der Deutschen Sporthochschule Köln  
(stellvertretendes studentisches Mitglied)

Christoph Ripp  
etagis GmbH, Software-Entwicklung und Beratung  
(Gesellschafter)

# Beitragsordnung

## des Kölner Studentenwerks vom 28. Mai 2014 – gültig bis einschließlich Wintersemester 2015/2016

Der Verwaltungsrat des Kölner Studentenwerks hat gemäß §6 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit §11 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studentenwerkgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Januar 1994 (GV. NW. S. 36) zuletzt geändert am 31. Oktober 2006 (GVBl. S. 474) folgende Neufassung der Beitragsordnung beschlossen:

### §1

1. Für das Kölner Studentenwerk werden in jedem Semester von allen immatrikulierten Studierenden der Universität zu Köln, Deutschen Sporthochschule Köln, Hochschule für Musik und Tanz Köln (ohne Abteilungen Aachen und Wuppertal), Fachhochschule Köln, Kunsthochschule für Medien Köln, Katholische Hochschule NRW (Abteilung Köln), Cologne Business School Sozialbeiträge gemäß §11 Abs. 5 Satz 1 StWG erhoben.
2. Die Beitragspflicht erstreckt sich auch auf die beurlaubten Studierenden. Dies gilt nicht für die Beurlaubung zur Ableistung des Grundwehrdienstes oder des zivilen Ersatzdienstes sowie bei Beurlaubung vom Studium wegen Krankheit oder wegen eines Auslandsstudiums. Bei einer Beurlaubung wegen Krankheit ist unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist.

### §2

Der Sozialbeitrag wird auf 68,00 EUR festgesetzt.

### §3

1. Der Beitrag wird jeweils fällig:
  - a. mit der Einschreibung,
  - b. mit der Rückmeldung oder mit der Beurlaubung für die in §1 Abs. 1 genannten Hochschulen – mit Ausnahme der Universität zu Köln,
  - c. für die Universität zu Köln für jedes weitere Sommersemester am 15. Februar und jedes weitere Wintersemester am 15. Juli – jeweils vor Beginn des Semesters – oder mit der Beurlaubung. Bei der Einschreibung, Rückmeldung oder Beurlaubung ist die Zahlung des Beitrags nachzuweisen.
2. Der Sozialbeitrag wird für das Kölner Studentenwerk von der jeweiligen Hochschule oder Einrichtung, an der die Studierenden eingeschrieben werden, eingezogen. Die Hochschulen überweisen die eingezogenen Sozialbeiträge unverzüglich an das Kölner Studentenwerk.

### §4

Der Beitrag kann nicht erlassen, ermäßigt oder gestundet werden. Bei Exmatrikulation bzw. in den Fällen des §1 Nr. 2 dieser Beitragsordnung vor Beginn des Semesters, für das der Sozialbeitrag bereits geleistet wurde, ist der Sozialbeitrag von der Hochschule zurückzuerstatten. Voraussetzung dafür ist der Nachweis über die Rückgabe des Student/innenausweises an die Hochschule. Ein Anspruch auf anteilige Rückzahlung besteht nicht.

### §5

1. Diese Änderung der Beitragsordnung tritt zum Sommersemester 2015 in Kraft.
2. Die Veröffentlichung dieser Ordnung erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen der jeweiligen in §1 Abs. 1 genannten Einrichtungen oder wird – wenn eine solche nicht vorhanden ist – durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrates des Kölner Studentenwerks vom 28. Mai 2014.

Köln, den 17. Juni 2014



Leona Schmitz  
Vorsitzende des Verwaltungsrates



9.12.2015

### FORD TUT WAS FÜR STOPPERSÖCKCHEN

Geschafft! Die Kita Stoppersöckchen ist frisch gestrichen und die Kinder bekamen eine neue Malwand. Dafür zogen sechs Ford-Mitarbeiter, die sonst in der Produktionsentwicklung arbeiten, ihre Maler-Shirts an und rollten die Wände weiß – sogar Farben, Pinsel und Malwand brachten sie selbst mit.

Über so viel Tatendrang freute sich die Kita-Leiterin Marianne Eckel-Marian schon bei der Begrüßung. Ermöglicht wurde der Einsatz durch das Ford-Community-Involvement. Einen Tag im Jahr dürfen Ford-Mitarbeiter sich für einen guten Zweck engagieren. Diesmal waren die Stoppersöckchen dran. Danke!

10.12.2015

### ERSTE PRÄSENTATION DER NEUEN UNTERNEHMENS-DARSTELLUNG

Am 10. Dezember tagte der Verwaltungsrat des Kölner Studierendenwerks das letzte Mal im Jahr 2015.

In dieser Sitzung stellten Jörg J. Schmitz (Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks) und Mathias Klegraf (Inhaber und Leiter von SEVN Agentur für Design & Marken) das neue Logo und die zukünftige Unternehmensdarstellung vor, die 2016 umgesetzt wird.

Also, frisch ans Werk!



## IMPRESSUM

### Herausgeber

Jörg J. Schmitz  
Geschäftsführer des Kölner Studierendenwerks AÖR  
Universitätsstraße 16, 50937 Köln  
Tel. 0221 94 26 5-0  
E-Mail: [info@kstw.de](mailto:info@kstw.de)  
[www.kstw.de](http://www.kstw.de)

### Redaktionsleitung

Cornelia Gerecke

### Redaktion

Regina Brinkmann, Cornelia Gerecke, Bärbel Siemons

### Redaktionelle Mitarbeit

Julia Hermes, Jutta Schuster

### Fotografen

Lucio Vitor Alves da Silva, Cornelia Gerecke, Martina Goyert,  
Christoph de Haar, Sonja Haselbach

### Layoutkonzept und Bildredaktion

Matthias Klegraf, SEVN Agentur für Design & Marken

### Titelbild

Lucio Vitor Alves da Silva

### Layout und Satz

SEVN Agentur für Design & Marken  
[www.sevn.de](http://www.sevn.de)

### Druck

Druckhaus Moradi  
[www.druckhaus-moradi.de](http://www.druckhaus-moradi.de)



werk<sup>®</sup> KÖLNER  
STUDIERENDEN  
WERK

Kölner Studierendenwerk AöR, Universitätsstraße 16, 50937 Köln

[www.kstw.de](http://www.kstw.de)